

TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer Thüringen

2015

7./8. Wahlperiode
01.01.2015 - 31.12.2015

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena
Tel.: 03641 614-0
Fax: 03641 614-169
Internet: www.laek-thueringen.de
Portal: www.meinelaekthuer.de

Jena 2016.

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Inhalt

Vorwort	1	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik	46
Aufgaben der Landesärztekammer	3	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	46
Der Vorstand der Landesärztekammer	5	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	47
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	7	EDV/Organisation/Meldewesen	47
Wahlen zur Kammerversammlung	7	Medizinische Fachangestellte	48
Neuer Vorstand - neues Kammerparlament	7	Beitrag	49
Weitere Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	9	Kommunikation	49
Zweimal Abschied - Für Präsidenten	12	Beratungsstelle für Patienten und Ärzte	52
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	13	Ärzteversorgung	53
Weiterbildungsausschuss	13	Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen	53
Krankenhausauschuss	14	Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	54
Rettungsdienstauschuss	14	EDV	60
Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“	15	Anhang	61
Suchtausschuss	15	Mitglieder des Vorstandes 17. Juni 2015 - 2019 ..	61
Beratungskommission Sucht	16	Mitglieder des Vorstandes 2011 - 2015	62
Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	16	Mitglieder der Kammerversammlung 17. Juni 2015 - 2019	62
Berufsordnungsausschuss	17	Mitglieder der Kammerversammlung 2011 - 2015	64
Seniorenvertretung	17	Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen	67
Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss	18	Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer	68
Schlichtungsausschuss	18	Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer	68
Honorarprüfungsausschuss	19	Mitgliederstruktur aller Ärzte 2015	68
Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“	19	Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2015	70
Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT)	20	Entwicklung der Mitgliederstruktur	71
Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA)	20	Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2015	72
Ethikkommission	21	Ausländische Ärzte in Thüringen 2015	74
IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)	22	Bilanz der Landesärztekammer Thüringen	78
Lebenspendekommission	22	Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen	79
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	25	Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen	80
Ärztliche Weiterbildung	25	Telefonliste	81
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung ..	33		
Rechtsabteilung	41		
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)	45		

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

2015 war für die ärztliche Selbstverwaltung ein spannendes Jahr. Zum achten Mal seit Bestehen der ärztlichen Selbstverwaltung konnte in unserem Bundesland eine neue Kammerversammlung gewählt werden. Seitdem hat die Landesärztekammer Thüringen nicht nur einen neuen Vorstand, sondern auch viele neue Mitstreiter im Kammerparlament. An Interesse, sich zur Wahl zu stellen und sich für die Selbstverwaltung zu engagieren, hat es auch dieses Mal nicht gemangelt. Dafür möchte ich mich herzlich bei den Kollegen bedanken. Auch bin ich froh, dass der Abwärtstrend der Wahlbeteiligung der vergangenen Jahre gestoppt werden konnte. Wenn auch die Wahlbeteiligung mit 39,4 Prozent um 0,1 Prozent besser lag als zuvor, so gehören aus meiner Sicht und der des Vorstandes Überlegungen, wie wir diese problematische Entwicklung aufhalten können, zu unseren wichtigsten Aufgaben. Darüber hinaus ist mir neben unseren Kernaufgaben – Weiterbildung, Fortbildung, Berufsaufsicht, Ärzteversorgung – die Fortentwicklung einer arztnahen, serviceorientierten Ärztekammer wichtig. Diese sollte schnell und unkompliziert Lösungen für den einzelnen Arzt oder die einzelne Ärztin bieten können, aber wir sind natürlich auch an unsere Regeln und Ordnungen gebunden. Neben unseren Pflichtaufgaben gehörte auch 2015 der geplante Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer mit dem im Herbst vollzogenen ersten Spatenstich zu den Schwerpunkten unserer Kammerarbeit. Die Vorbereitung des Deutschen Ärztetages 2018, der in Erfurt stattfinden wird, oder die Auseinandersetzung mit der Frage der Kommerzialisierung unseres Berufsstandes, Krankenhausplanung oder auch das 25jährige Jubiläum der ärztlichen Selbstverwaltung waren weitere wichtige Themen. Ganz zentral war 2015 die Frage der ärztlichen Betreuung der zahlreichen Flüchtlinge, die kriegsbedingt nach Deutschland kamen. Und ich möchte an dieser Stelle den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die sich hier engagiert haben, für ihre großartige Arbeit danken.

Neben diesen kurz angerissenen Punkten gab es auch 2015 den für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit. So haben sich die Delegierten zum Deutschen Ärztetag engagiert, sind Facharztprüfungen oder Fortbildungszertifizierungen oder auch die Medizinischen Fortbildungstage durchgeführt worden. Der Vorstand hat sich monatlich zur Beratung getroffen, die Mitglieder der Kammerversammlung aufgrund der Wahlen ausnahmsweise dreimal im Jahr. Alle diese Aktivitäten sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sorgfältig vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Über viele der Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dr. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landesärztekammer (seit 17. Juni 2015)

Aufgaben der Landesärztekammer



Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2015 12530 Personen. Die Landesärztekammer Thüringen sorgt für

Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung.

Zu den Aufgaben, die im Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125) geregelt sind, gehören:

1. Festlegung von Standards für die Weiter- und Fortbildung
2. Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung
3. Berufsaufsicht
4. Wahrnehmung beruflicher Interessen
5. Beratung, Information und Aufklärung
6. Altersversorgung

Der Vorstand der Landesärztekammer



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen



Vizepräsident
Dr. Uwe Schotte



Vizepräsident
PD Dr. Ulrich Wedding



Beisitzer
Prof. Dr. Reinhard Fünfstick



Beisitzer
Steffen Schrön



Beisitzer
Dr. Hans-Jörg Bittrich



Beisitzerin
Claudia Rubisch

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung



Wahlen zur Kammerversammlung Neuer Vorstand - neues Kammerparlament

Die berufspolitische Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung war 2015 von den Wahlen zu einer neuen ehrenamtlichen Vertretung der Thüringer Ärzteschaft geprägt. Vom 12. bis zum 18. März 2015 hatten Thüringer Ärztinnen und Ärzte zum achten Mal seit Bestehen der Landesärztekammer Thüringen die Möglichkeit, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, die Kammerversammlung, zu bestimmen. Um die 43 Mandate hatten sich 93 Kandidaten beworben. Gewählt wurde nach Kreis- und Landeslisten. Alle Mitglieder der Ärztekammer waren wahlberechtigt, also 12375 Personen.

Im Ergebnis besteht das Parlament der Thüringer Ärzteschaft seitdem knapp zur Hälfte aus neuen Gesichtern. Konkret sind 21 Personen neu in die Kammerversammlung gewählt worden. Damit hat sich das bisher ausgewogene Verhältnis von angestellten und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (19 zu 20 und drei aus Behörden) leicht zugunsten der niedergelassenen verschoben, in dem seit dieser Zeit 23 Ärzte aus der Niederlas-

sung 19 aus dem Krankenhaus gegenüberstehen. Einer der Kammerparlamentarier arbeitet in einer Behörde.

Mit einem Durchschnittsalter von 53 Jahren hat sich die neue Kammerversammlung verjüngt, bei der vorigen waren es noch 55 Jahre gewesen. Bei den Fachgebieten dominiert mit Abstand die Innere Medizin mit zwölf Vertretern, gefolgt von der Hausarztmedizin mit zehn Personen.

Der Anteil der Frauen im Kammerparlament ist zwar von zehn auf elf gestiegen, doch stehen diese 26 Prozent Frauenanteil im Parlament der Thüringer Ärzteschaft im krassen Gegensatz zu einem Frauenanteil von 53 Prozent bei der Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen. Die Wahlbeteiligung bei den Kammerwahlen blieb stabil und lag bei 39,4 Prozent und war damit um 0,1 Prozent besser als bei der Wahl 2011.

Konstituierende Kammerversammlung am 17. Juni – Erstmals Frau und niedergelassene Ärztin an der Spitze

Die Kammerversammlung war erstmals am 17. Juni 2015 zusammengetreten, um den neuen Vorstand und die Mitglieder weiterer Ausschüsse und Kommissionen zu wählen. Seitdem steht mit Dr. Ellen Lundershausen erstmals eine niedergelassene Ärztin an der Spitze der Thüringer Ärzteschaft – bisher war diese Position männlich und mit Krankenhausärzten besetzt gewesen. Der langjährige Präsident Dr. Matthias Wesser war zur Wahl nicht mehr angetreten. Als wichtige Themen für die Legislatur gab die neu gewählte Präsidentin den Kammeranbau und die Vorbereitungen für den Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt an. Kernziel sei es, so Dr. Lundershausen, eine arznei- nahe, serviceorientierte und unbürokratisch agierende Ärztekammer in den Aufgabenschwerpunkten – Weiterbildung, Fortbildung u.a. – fortzuentwickeln. Darüber hinaus soll ein Kammerdialog zu ausgewählten berufspolitischen Themen einmal im Jahr etabliert werden. Zentral für die Arbeit der Ärztekammer sei die Frage, wie man die Kollegen,

insbesondere auch die jungen Kollegen, „draußen“ erreiche. Dabei müsse nicht nur über die Rolle der Kammerparlamentarier, sondern auch über die Rolle der Kreisstellen neu nachgedacht werden. Zur Unterstützung des Informationsflusses zwischen Kammer, Kammerparlamentariern und den Kolleginnen und Kollegen soll es künftig einen Newsletter des Vorstandes für die Kammerversammlungsmitglieder geben.

Als Vizepräsidenten konnten sich in der konstituierenden Sitzung zwei Krankenhausärzte durchsetzen – so der Chirurg Dr. Uwe Schotte, Ärztlicher Direktor und Chefarzt am Eichsfeld-Klinikum, und der Onkologe und Palliativmediziner PD Dr. Wedding vom Universitätsklinikum Jena. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden der Internist Professor Dr. Reinhard Fünfstück, Ärztlicher Direktor und Chefarzt am Sophien- und Hufelandklinikum in Weimar, der Eisenacher Hausarzt Steffen Schrön, Dr. Hans-Jörg Bittrich, Neonatologe am Helios-Klinikum Erfurt, und die Tiefenorter Hausärztin Claudia Rubisch gewählt. Insgesamt sind die sieben Vorstandspositionen nun mit drei Ärztinnen und Ärzten aus der Niederlassung und vier Krankenhausärzten besetzt.



Der neue Vorstand der Landesärztekammer mit der Präsidentin Dr. Ellen Lundershausen (Mitte), Dr. Uwe Schotte (v. l.), Dr. Hans-Jörg Bittrich, Steffen Schrön, Prof. Dr. Reinhard Fünfstück, PD Dr. Ulrich Wedding und Claudia Rubisch.



Weitere Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung

Auseinandersetzung mit Gesetzesvorhaben

Am ersten Juli 2015 trat das Versorgungsstärkungsgesetz in Kraft, dessen gesundheitspolitisches Ziel vor allem die Stabilisierung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land war. Seitens der ärztlichen Verbände wurde das Gesetz weitgehend als problematisch angesehen. So geißelte die Präsidentin der Landesärztekammer das Gesetz insbesondere mit Blick auf die niedergelassenen Ärzte als größten Angriff auf die ärztliche Freiberuflichkeit. Dies zielte vor allem auf die Punkte Aufkauf von Praxissitzen oder Einrichtung von Terminservicestellen ab. Eine Ausdünnung inhabergeführter Praxen und die weitere MVZisierung der ambulanten Gesundheitslandschaft drohten. Ein weiteres Gesetzesvorhaben, das allerdings 2015 noch nicht abgeschlossen worden ist, aber bei dem die Interventionsmöglichkeiten gleichfalls eher gering waren, ist das Antikorruptionsgesetz. Dazu hatte die Präsidentin sowohl vor der Kamera als auch in einer Presse-Information Stellung bezogen und lehnte den Gesetzestext in der vorliegenden Form ab. „Wir sind nicht gegen Maßnahmen, die sich gegen Korruption im Gesundheitswesen richten“, so Lundershausen, „sondern es bleibt unklar, ob und unter welchen Umständen die vom Gesetzgeber erwähnten Kooperationen zwischen den Sektoren zum Wohl des Patienten erfolgen sollen und wann diese den Straftatbestand des Gesetzes erfüllen“. Auch monierte sie, dass man sich beim geplanten Gesetz auf die Heilberufe beschränke und nicht weitere freie Berufe einbeziehe. Ein weiteres Thema der politischen Auseinandersetzung war das Krankenhausstrukturgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft treten sollte. Bei der geplanten Strukturreform hatte man vor allem kritisiert, dass man ein Gesetz bekomme, das Länder und Krankenkassen schone und die Probleme weiterhin auf dem Rücken von Ärztinnen und Ärzten austrage. Die mit dem Gesetz geplanten Qualitätsabschläge würden wegen der Unterfinanzierung der stationären Versorgung unweigerlich zu weiterem Personalabbau und zu Qualitätsverlust führen.

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Ein dominierendes Thema 2015 war die Frage der medizinischen Betreuung von Flüchtlingen, die sich aufgrund der massiven Migrationsbewegungen u.a. durch den Krieg in Syrien unmittelbar stellte. Auf Bitten des Ministeriums hatte die Landesärztekammer einen Aufruf im Ärzteblatt und auf der Homepage gestartet, um Freiwillige für die medizinische Untersuchung in Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewinnen. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte hatten sich bei der Landesärztekammer gemeldet, doch die vom Ministerium zugesicherte Informationskette für die Freiwilligen hat nicht funktioniert.

Viele Thüringer Ärztinnen und Ärzte engagierten sich herausragend ehrenamtlich und freiwillig für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen. Doch mussten die ärztlichen Körperschaften immer wieder die Schaffung von vernünftigen Strukturen für die Versorgung von Flüchtlingen anmahnen, da der Staat sich nicht dauerhaft auf die vielen ehrenamtlich Tätigen und auf deren Engagement verlassen dürfe. Hier hätte aus Sicht der Landesärztekammer noch mehr auf politischer Ebene geschehen müssen. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung wurde von der Landesärztekammer wiederholt eine Gesundheitskarte für die Flüchtlinge gefordert, um das Behandlungsprozedere zu vereinfachen.

Weiterhin hatten Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam in einem Brief an das Thüringer Gesundheitsministerium vorgeschlagen, unmittelbar bei den Erstaufnahmeeinrichtungen Arztpraxen einzurichten, um die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge abzusichern. Finanzierungs- und Haftungsfragen seien jedoch im Vorfeld zu klären. Letztlich ist es dazu aber aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Gesundheitsministeriums nicht gekommen.

Ehrenpräsidentenschaft für Dr. Mathias Wesser

Auf der ersten regulären Kammerversammlung Ende September nach den Wahlen hatte die Präsidentin den Kammerparlamentariern vorgeschlagen, den vorherigen Ärztekammerpräsidenten, Dr. Mathias Wesser, zum Ehrenpräsidenten der

Landesärztekammer Thüringen zu ernennen. Begründet wurde dieser Vorschlag mit dem besonderen Engagement Dr. Wessers, der nicht nur acht Jahre als Präsident, sondern seit der Gründung der Ärztekammer als Vizepräsident gewirkt und insofern die ärztliche Selbstverwaltung von Beginn an mit gestaltet hat. Mit großer Mehrheit nahm die Kammerversammlung die Ehrenpräsidentschaft Dr. Wessers an. (Mit der Funktion sind keinerlei finanzielle Zuwendungen verbunden.)

Gegen die Kommerzialisierung des Arztberufes

Wichtiges Thema aller Kammerversammlungsdebatten war die sogenannte Kommerzialisierung des Arztberufes, die immer wieder auch im Zusammenhang mit dem Versorgungsstärkungsgesetz oder dem Krankenhausstrukturgesetz erneut belebt wurde. Zum Problem hat die Kammerversammlung folgende Resolution verabschiedet.

Resolution der Kammerversammlung gegen die Kommerzialisierung des Arztberufes

Bereits im Jahr 2013 hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen auf die zunehmende Kommerzialisierung in der Medizin aufmerksam gemacht. Diese Problematik hat insbesondere unter dem Diktat angesichts des geplanten Versorgungsstärkungsgesetzes nichts an Aktualität verloren.

Kollegen in Klinik und Praxis beklagen immer mehr die Einengung der freien Berufsausübung als Arzt. Der zunehmende finanzielle Druck, die Einflussnahme auf die ärztliche Berufsausübung und damit die Störung des ausgewogenen Arzt-Patienten-Verhältnisses erfolgen mehr und mehr durch Gesundheitsökonomien und dienen der Gewinnmaximierung.

Die Mitglieder der Kammerversammlung warnen dringend vor einer weiteren Kommerzialisierung der Medizin. Ärzte aus Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung weisen seit Jahren auf dieses Problem hin und sehen sich zunehmend machtlos vor ökonomisch ausgerichteten Strukturen, die durch das vorliegende Versorgungsstärkungsgesetz gefördert werden.

Medizin als Arbeit mit und am Patienten und mit dem Ziel der Gesunderhaltung der Bevölkerung

hat im Gefüge vorrangig marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen immer weniger Raum. Wir rufen ärztliche Selbstverwaltungen sowie Kollegen in Klinik und Praxis auf, sich unserer Resolution anzuschließen: Die freie Ausübung des Arztberufes ist die Basis einer patientenorientierten Gesundheitsversorgung.

Anbau an die Landesärztekammer

Neben vielfältigen berufspolitischen Themen war der Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer regelmäßiger und wichtiger Punkt der Sitzungen von Vorstand und Kammerversammlung. Gleichfalls hat der von den Kammerparlamentariern bestimmte Bauausschuss mit mindestens monatlichen Sitzungen das Baugeschehen begleitet. Aufgrund des zügigen Baufortschritts konnte bereits am 4. November 2015 der „erste Spatenstich“ vorgenommen und der Auftakt zum Erweiterungsbau der Landesärztekammer gegeben werden. Dieser soll die Landesärztekammer als das Fort- und Weiterbildungszentrum für die Thüringer Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinischen Fachangestellten etablieren, in dem bessere Bedingungen für Fortbildungsveranstaltungen und die Durchführung von Prüfungen geschaffen werden. Ausführender Architekt des Erweiterungsbaus ist der Weimarer Christian Meyer-Landrut (Architekturbüro für Industrie- und Hochbau). Bauausführende Firma ist Riedel Bau.



Dr. Jörg Jung (Riedel Bau), Dr. Ellen Lundershausen (Präsidentin der Landesärztekammer), Matthias Zenker (Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer) und Christian Meyer Landrut (Architekt) vollzogen gemeinsam den Spatenstich zum Erweiterungsbau der Landesärztekammer.

118. Deutscher Ärztetag in Frankfurt

Vom 12. bis zum 15. Mai 2015 waren in Frankfurt 250 Ärztinnen und Ärzte aus den 17 Ärztekammern – darunter sieben Delegierte aus Thüringen – für den 118. Deutschen Ärztetag zusammengekommen, um gesundheitspolitische Impulse zu setzen und wichtige berufspolitische Themen zu beraten. Schwerpunkte des Ärztetags waren neben der Gesundheitspolitik unter anderem auch Probleme der Medizin in Zeiten globaler Epidemien, die Kommunikative Kompetenz im ärztlichen Alltag sowie Informationen zur Novellierung der Weiterbildungsordnung und der GOÄ, aber auch die Stärkung der ambulanten Weiterbildung wurde besprochen. Nicht zuletzt wurde auch über die Gremien der Bundesärztekammer, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern, beraten. Darüber hinaus war das diesjährige Delegiertentreffen ein Wahlärztetag. Neben dem Präsidentenamt, den Vizepräsi-

denpositionen waren zwei weitere Positionen im Vorstand der Bundesärztekammer zu besetzen. Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery ist in Frankfurt am Main in seinem Amt als Präsident der Bundesärztekammer bestätigt worden. Die zwei weiteren Positionen im Vorstand der Bundesärztekammer sind Ärztinnen und Ärzten vorbehalten, die nicht einer Ärztekammer vorstehen und damit nicht Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer sind. Gewählt wurde erneut die Erfurter HNO-Ärztin Dr. Ellen Lundershausen, zum damaligen Zeitpunkt noch Vizepräsidentin der Landesärztekammer Thüringen, die sich gegenüber einer Mitbewerberin durchsetzen konnte. Dr. Lundershausen hatte 2011 erstmalig als „außerordentliches Mitglied“ erfolgreich für den BÄK-Vorstand kandidiert. Die zweite weitere Vorstandsposition wurde von Dr. Klaus Reinhardt aus Westfalen-Lippe eingenommen.



Die sieben Thüringer Delegierten des Deutschen Ärztetages und die ehemalige Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen (v.l.n.r.): ehemaliger Landesärztekammerpräsident Dr. Mathias Wesser, Dr. Peter Kentner, Dipl.-Med. Ingo Menzel, dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege, Dr. Sebastian Roy, Dr. Jens Andrae und Dr. Gerd Scheiber.

Zweimal Abschied - Für Präsidenten Dr. Mathias Wesser und Akademievorsitzenden Prof. Dr. Günther Stein

Mit dem 17. Juni – dem Tag der Wahl eines neuen Vorstandes – endete für den langjährigen Präsidenten der Landesärztekammer, Dr. Mathias Wesser, sein ein Viertel Jahrhundert währendes Engagement für die Landesärztekammer Thüringen. Dr. Wesser hatte für das Amt des Präsidenten nach acht Jahren altersbedingt nicht mehr kandidiert. Zuvor war der Suhler Krankenhauskardiologe 17 Jahre Vizepräsident der Landesärztekammer gewesen und gehört somit zu den „Pionieren“ der Gründung der Ärztlichen Selbstverwaltung in Thüringen. Seit 1991 hatte er als Vizepräsident den Aufbau der Landesärztekammer von Beginn an neben dem langjährigen Ärztekammerpräsidenten, dem Jenaer HNO-Ordinarius Professor Dr. Eggert Beleites, begleitet, bevor er nach dessen Tod im Sommer 2007 zum Präsidenten gewählt worden ist.

Bei einer ungezwungenen Verabschiedungsfeier im Anschluss an die Konstituierende Kammerversammlung wurde Dr. Wesser gemeinsam von Vorstands- und Kammerversammlungsmitgliedern, Vertretern ärztlicher Verbände, von Kassen und Politik für sein langjähriges Engagement für die ärztliche Selbstverwaltung und für seine zuverlässige Partnerschaft beim Gelingen zahlreicher Projekte gedankt und verabschiedet.

Zum 30. April 2015 endete für Professor Dr. Günther Stein sein langjähriges und erfolgreiches Engagement als Vorsitzender der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen. Er hatte am 1. Mai 2003 dieses Amt angetreten und ist mit einem herzlichen Dankeschön in einer kleinen Feierstunde verabschiedet worden. Besonders wurde gewürdigt, dass Professor Stein gemeinsam mit dem Akademie-Team nicht nur unendlich viele Fortbildungsveranstaltungen geplant und neue erfunden hat, sondern auch unter seiner Ägide die in die Jahre gekommene Ärztwoche Thüringen quasi renoviert worden und als Medizinische Fortbildungstage mit neuem Standort in Erfurt zum Wiedererstehen gebracht worden ist. Professor Stein habe nicht nur Kopfarbeit in der Fortbildungsakademie geleistet, sondern sei auch in zahlreichen Fortbildungen als Referent, Modera-

tor und wissenschaftlicher Leiter aktiv gewesen. Für das langjährige und erfolgreiche Wirken für die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung und seine Leistungen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation ist Professor Stein im vergangenen Jahr mit der Ernst-von-Bergmann Plakette gewürdigt worden. Diese Auszeichnung der Bundesärztekammer wird seit 1962 an Personen verliehen, die sich um die berufliche Fort- und Weiterbildung der Ärzteschaft besonders verdient gemacht haben.

Die Nachfolge Professor Dr. Günther Steins als Vorsitzender der Fortbildungsakademie hat seit dem 1. Mai 2015 Professor Dr. Heiko Wunderlich. Er ist Urologe und Chefarzt im St. Georg Klinikum in Eisenach.



Dr. Mathias Wesser; Präsident der Landesärztekammer von 2007 bis 2015.



Prof. Günther Stein (2.v.r.) mit seinem Nachfolger Prof. Heiko Wunderlich (l.) sowie der Akademiegeschäftsführerin Dr. Caterina Dittrich (2.v.l.) und der 1. Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Dr. Annette Rommel. Mit der KV wird seit Jahren gemeinsam die Ärztwoche Thüringen – seit 2014 „Medizinische Fortbildungstage Thüringen“ – veranstaltet.

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen



Weiterbildungsausschuss

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder:

Prof. Dr. Andreas Stallmach

Dr. Thomas Schröter

Dipl.-Med. Silke Vonau

Dipl.-Med. Andrea Lesser

Dr. Hans-Jörg Bittrich

Dr. Ralf Köbele

PD Dr. Kirsten Jung

Prof. Dr. Andreas Müller

Prof. Dr. Margarete Borg-von Zepelin

Geschäftsführung:

Dr. Annette Braunsdorf

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder:

Prof. Dr. Andreas Stallmach

Dr. Thomas Schröter

Dipl.-Med. Silke Vonau

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Dr. Uwe Wutzler

Andrea Kästner

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

PD Dr. René Aschenbach

Dr. Martin Hesse

Geschäftsführung:

Dr. Annette Braunsdorf

Der Weiterbildungsausschuss hat sich 2015 insbesondere mit der Umsetzung der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie befasst und konkrete Änderungs- und Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Darüber hinaus entwickelte er mit dem Thüringer Modellprojekt „Klinische Forschung“ ein Konzept zur Anerkennung von Forschungszeiten in der Weiterbildung. Weiterhin sind erneut die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung und die Evaluation der Weiterbildung diskutiert worden.



Krankenhausauschuss

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Stellvertreter:

Dr. Uwe Schotte

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Thomas Broska

Dr. Joachim Glombitza

Dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege

Dr. Peter Kentner

Dr. Thomas Löber

Dr. Gerd Scheiber

PD Dr. Ulrich Wedding

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Uwe Schotte

Stellvertreter:

PD Dr. Ulrich Wedding

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Joachim Glombitza

Prof. Dr. Reinhard Fünfstück

Prof. Dr. Bernward Lauer

Dr. Uwe Wutzler

Dr. Lutz Pfeiffer

Dr. Alexander Meinhardt

Dr. Frank Lange

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Der Krankenhausauschuss hatte sich insbesondere mit folgenden Themen zu befassen:

- Vorbereitung der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuss, insbesondere die Frage der zukünftigen geriatrischen Versorgung in Thüringen,
- einheitliche Notdienstorganisation in Thüringen,
- Bericht aus der Ständigen Konferenz „Krankenhaus“ der Bundesärztekammer.

Rettungsdienstausschuss

Bis Juni 2015

Vorsitz:

Dr. Jens Reichel

Mitglieder:

Dr. Michael Walther

Dipl.-Med. Rudi Vonau

Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt

Steffen Friese

Dr. Michael Sakriß

Dr. Jens Andrae

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Jens Reichel

Mitglieder:

Dr. Michael Walther

Dipl.-Med. Rudi Vonau

Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt

Dr. Jens Andrae

Steffen Friese

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

In diesem Jahr wurden zwei Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes im Freistaat Thüringen,
- Wahl des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters,
- Aufgabenerstellung für die neue Legislaturperiode,
- Mitarbeit im Landesbeirat für das Rettungswesen,
- aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen,
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst.

Darüber hinaus fand im November ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen statt, das vom Ausschuss unterstützt wurde.



Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Mitglieder:

Dr. Rüdiger Bürgel

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

PD Dr. Roland Eulitz

Dr. Bernd Lutter

Prof. Dr. Else-Gita Mall

Dipl.-Med. Karin Thrum

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Mitglieder:

Dr. paed. Rüdiger Bürgel

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

PD Dr. Roland Eulitz

Prof. Dr. Else-Gita Mall

Dipl.-Med. Karin Thrum

Raphaela Oetter

Andrea Kästner

Dr. Martin Schumm

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Die Arbeitsgruppe befasste sich insbesondere mit der Aktualisierung, der Herausgabe und der Verteilung des Leitfadens für Ärzte und Psychotherapeuten „Gewalt gegen Kinder“, der in der dritten Auflage erschienen ist. Dazu arbeitete man mit verschiedenen Institutionen zusammen:

- der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS),
- der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer
- dem Landesjugendamt,
- mit der „Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

Weiterhin beteiligten sich Mitglieder der Gruppe aktiv an einem Arbeitstreffen „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ im Thüringer Gesundheitsministerium teil.

Suchtausschuss

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Katharina Schoett

Mitglieder:

Dr. Erhard Schäfer

Dr. Frank Häger

Dr. Uta Pietsch

Dr. Thomas Jochum

Christoph Kern

Ulrich Köhler

Dr. Joachim Pausch

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Katharina Schoett

Mitglieder:

Dr. Erhard Schäfer

Dr. Frank Häger

Dr. Uta Pietsch

Dr. Thomas Jochum

Christoph Kern

Dr. Joachim Pausch

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Der Suchtausschuss blieb in seiner Zusammensetzung trotz Wahlen weitgehend unverändert. Für die neue Legislaturperiode wurden Arbeitsziele und Beratungsthemen festgelegt.

Schwerpunkt der Arbeit war die Versorgungssituation Opiatabhängiger in Thüringen. Weiterhin wurde vom Suchtausschuss eine Stellungnahme für das Thüringer Gesundheitsministerium zum Drug-Checking aus suchtmmedizinischer Sicht erarbeitet.

Mitglieder des Suchtausschusses nahmen an einem Gespräch zur Suchtproblematik von Ärzten mit dem Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung teil. In der Märzangabe des Ärzteblattes Thüringens erfolgte die Veröffentlichung des Schwerpunktthemas „Sucht“.



Beratungskommission Sucht

Mitglieder:

Matthias Zenker

Dr. Christiane Becker

2 Vertreter des Suchtausschusses

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Insgesamt wurden in diesem Jahr fünf persönliche Gespräche mit Betroffenen geführt. Erstmals konnte ein Arzt aus dem Hilfsprogramm entlassen werden, der die vereinbarten fünf Jahre Begleitung durch die Kammer erfolgreich absolviert hatte.

Drei Gespräche kamen auf Wunsch der Betroffenen (mit mehr oder weniger Druck von außen durch Arbeitgeber, KV etc.) zustande, die selbst um den Abschluss einer Nachsorgevereinbarung mit der Kammer bzw. um Ausräumung des Verdachtes einer Suchterkrankung gebeten hatten. Im Ergebnis dieser Gespräche konnte eine Ärztin in das Hilfsprogramm aufgenommen werden. Bei einem weiteren Arzt hat sich der Verdacht auf eine Suchterkrankung nicht bestätigt. Ihm wurde allerdings geraten, eine bestehende neurologische Symptomatik abklären zu lassen. Im dritten Fall wurde im Rahmen des Gesprächs eine Suchterkrankung durch den betroffenen Arzt bestritten. Eine Aufnahme in das Hilfsprogramm erfolgte trotz dringendem Anraten nicht. Leider erhielt die Kammer kurze Zeit später weitere einschlägige Meldungen, so dass der Arzt erneut zum Gespräch gebeten wurde. Da er dies nicht wahrnahm, wurde die Approbationsbehörde informiert.

Ein weiteres Gespräch wurde auf Bitten der Approbationsbehörde geführt, damit das dortige Verfahren eingestellt werden konnte und der betreffende Arzt weiter betreut wird. Auch hier wurde eine Nachsorgevereinbarung geschlossen.

Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Bernhard Blüher

Mitglieder:

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dipl.-Med. Gerrit Hesse

Dr. Jutta Reichelt

Dr. Martina Sambale

Dr. Hong Wang

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Bernhard Blüher

Mitglieder:

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dipl.-Med. Gerrit Hesse

Dr. Jutta Reichelt

Dr. Martina Sambale

Dr. Hong Wang

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu machen. Die personelle und fachlich gut ausgebildete Nachwuchsgewinnung ist dem Ausschuss als zukunftsweisend sehr wichtig. Im Jahr 2015 beschäftigte sich der Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst unter anderem mit folgenden Themen:

- Kontakt zur Landesregierung hinsichtlich Gelahssituation und Nachwuchsgewinnung im ÖGD im Ergebnis des 117. Deutschen Ärztetages,
- Appell des Vorstandes der Landesärztekammer zum Kompetenzerhalt und zur Nachwuchssicherung im ÖGD vom 1. April 2015 und Ergebnisse,
- medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen von der Erstaufnahme bis zur Unterbringung in den Kommunen.



Berufsordnungsausschuss

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Ellen Lundershausen

Stellvertreter:

Dr. Sebastian Roy

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Hagen Geyer

Dr. Mechthild Knüpfer

Dr. Uwe Schotte

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Sebastian Roy

Stellvertreter:

Dr. Mechthild Knüpfer

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Nils Dorow

Dr. Christian Geßner

Dr. Gerd Scheiber

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Im Jahr 2015 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu zwei Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerden – überwiegend zu Patientenbeschwerden – medizinisch und berufsethisch Stellung. Darüber hinaus hatte der Ausschuss in zwei Fällen über die Bewertung des berufsrechtlichen Überhangs nach Abschluss von Strafverfahren gegen Ärzte zu befinden. Außerdem wurde über die Angemessenheit von Zuwendung und die Zulässigkeit eines medizinischen Portals aus berufsrechtlicher Sicht beraten. Der Ausschuss diskutierte des Weiteren die neuerliche Novellierung der Muster-Berufsordnung.

Seniorenvertretung

Bis Juni 2015

Vorsitz:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Mitglieder:

Dr. Anneliese Geyer

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Rolf Regel

Dr. Sigrid Steffen

Elke Steiger

Dr. Detlef Wamhoff (†)

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Mitglieder:

Dr. Anneliese Geyer

Elke Steiger

Prof. Dr. Günter Stein

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Im Jahr 2015 organisierte die Seniorenvertretung eine Veranstaltung für Ärzte im Ruhestand anlässlich der Medizinischen Fortbildungstage in Erfurt am 13. Juni 2015. Professor Dr. Erika Glusa aus Erfurt referierte zum Thema „Der Heilige Antonius der Einsiedler und das Antoniusfeuer – in Kunst und Medizin“ im Kaisersaal. Etwa 70 Personen waren der Einladung gefolgt.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag,
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation.

Zum 31. Dezember 2015 waren 2857 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Bis Juni 2015:

Vorsitzender:

Dr. Detlef Wamhoff (†)

Mitglieder:

Dr. Michael Sakriß

Dr. Andreas Jordan

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Ab Juni 2015:

Vorsitzender:

Dr. Andreas Jordan

Mitglieder:

Dr. Michael Sakriß

PD Dr. Michael Hocke

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2015 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2016 und die Beratung des Jahresabschlusses 2014. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Entscheidung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Beschlussvorschlägen für den Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens erfolgte im Februar 2015 eine gemeinsame Sitzung mit dem Präsidenten, in der diese Problematik und die finanziellen Auswirkungen ausführlich diskutiert wurden.

Im Jahr 2015 wurden drei Anträge auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefonds gestellt und zwei vom Finanzausschuss bewilligt.

Schlichtungsausschuss

Bis Juni 2015

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dipl.-Med. Mechthild Funke

Dr. Ralf Karras

Dr. Ralf Köbele

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Carola Witzenhausen

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Ellen Lundershausen

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Ralf Köbele

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Carola Witzenhausen

Dr. Lothar Erbs

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Ulrike Reinsch

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Es fand in diesem Jahr eine Sitzung des Schlichtungsausschusses der Landesärztekammer Thüringen statt. Es ging dabei um den Vorwurf der Herabwürdigung der ärztlichen Tätigkeit gegenüber Dritten. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens haben die beteiligten Parteien die Möglichkeit genutzt, ihre Sicht der Angelegenheit darzulegen. Es konnten Sachverhalte klargestellt, Missverständnisse ausgeräumt und letztlich eine Schlichtung herbeigeführt werden.



Honorarprüfungsausschuss

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Ingo Kretzschel

Stellvertreterin:

Dr. Gisela Supianek,

Mitglieder:

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Michael Sakriß

Dr. Marika Schade

PD Dr. Andreas Schlichter

Dr. Bernd-Georg Trümper

Dr. Philipp Zollmann

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Philipp Zollmann

Stellvertreter:

Dr. Bernd-Georg Trümper

Mitglieder:

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Sybille Rosahl

Dr. Michael Sakriß

Dr. Marika Schade

PD Dr. Andreas Schlichter

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang stehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog-)Berechnungen zu. In acht von 63 Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf folgende Punkte: Nebeneinanderberechnung pneumologischer Leistungen, Mehrfachberechnung einer neurologischen Messung, Analogabrechnung der DVO sowie verschiedener neurologischer Leistungen,

Untersuchungen aus dem HNO-Bereich, Auslegung der Abrechnung der psychiatrischen Untersuchung, Voraussetzungen für die Erbringung, und Abrechnung einer Speziallaborleistung und die Frage, ob es sich um eine privatärztliche oder GKV-Leistung handelt.

Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Mitglieder:

Dr. Steffi Busch

Dipl.-Med. Uwe Bust,

Dr. Peter Harth

Dr. Herry Helfritzsch

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dr. Thomas Melchert

PD Dr. Ulrich Wedding

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Ab Juni 2016:

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Mitglieder:

Dr. Steffi Busch

Dr. Herry Helfritzsch

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dr. Martin Hesse

Prof. Dr. Bernward Lauer

Dr. Thomas Melchert

Dr. Falk Schmidt

Dr. Jörg-Ulf Wiegner

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Ziel des Ausschusses ist es, die Rolle der Qualitätssicherung durch die Landesärztekammer Thüringen in der Öffentlichkeitsarbeit transparenter zu gestalten und zu stärken.

Nach den Wahlen wurde bei der neuen Ausschussbesetzung darauf geachtet, dass sowohl ein Mitglied aus dem niedergelassenen Bereich

als auch aus dem stationären Bereich als Stellvertreter des Vorsitzenden fungieren kann.

Folgende Themen sind vom Ausschuss bearbeitet worden:

- Umsetzung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Feststellung des Hirnfunktionsausfalls (30.03.2015) in Thüringen,
- Stand der Thüringer Qualitätssicherung in der Organspende,
- Geriatriische Versorgung in Thüringen,
- eine vorgesehene Änderung der unterschiedlich gehandhabten Maßeinheiten bei Laborbefunden bei der entsprechenden Fachgesellschaft,
- Gründungstreffen QUITA am 13. Januar 2015.

Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT)

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Stellvertreter:

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Frieder G. Knebel

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

2015 wurde auf Initiative der Arbeitsgruppe erneut wieder ein interessanter Qualitätssicherungs-Zirkel zum Thema „Selbstbestimmung des Patienten und Fixierung“ durchgeführt. Darüber hinaus haben sich 20 Kliniken am Benchmarking in der Intensivmedizin beteiligt und haben dafür eine Bestätigung mit einem Zertifikat erhalten.

Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten (QUITA)

Vorsitz:

Prof. Dr. Waheedullah Karzai

Mitglieder:

Dr. Gerald Burgard

Dr. Falk Schmidt

Dr. Eckhardt Meinshausen

Dr. Jürgen Eiche

Dr. Gerd Scheiber

Prof. Dr. Uwe Klein

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Die Initiative hat sich am 13. Januar 2015 als „Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten“, mit Kürzel „QUITA“, gegründet. Sie hat bereits 18 Mitgliedskliniken. Durch Networking ist die Qualität und Sicherheit und somit auch die Behandlungsexzellenz der Anästhesieversorgung zu verbessern.

In diesem Zusammenhang haben sich nach dem Curriculum Ärztliches Peer Review der Bundesärztekammer am 9. und 10. Oktober 2015 in der Geschäftsstelle der Landesärztekammer über zehn Peers für die Anästhesie, davon zwei Pflegekräfte, schulen lassen.

Nach erfolgreicher Initiierung bietet die Qualitätsinitiative folgende Projekte an:

- Jährliche Zielvorgaben für einzelne Items durch einen gemeinsamen Beschluss der Mitgliedskliniken: dadurch werden Kliniken animiert, vorgegebene Ziele in Prozess und Struktur umzusetzen,
- Jährliches Einführen von weiteren Items der Qualitätssicherung / Best Practice,
- Empfehlung jährlicher Sonderprojekte für alle teilnehmenden Kliniken wie z.B. „Projektjahr Wachheit bei Narkose“, „Projektjahr Anästhesie bei geriatrischen Patienten“, „Projektjahr Schmerztherapie“ usw.
- Gemeinsame Veranstaltungen: Simulationstraining.



Ethikkommission

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

PD Dr. Rudolf Giertler

Stellvertreter:

PD Dr. Friedrich Meier

Mitglieder:

Prof. Dr. Astrid Barth

Dr. habil. Klaus-Dieter Ketscher

Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer

Burkhard Fulde (Medizintechniker)

Beate Kemter (Pflegerkraft)

Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich

RA Helmut Heck,

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Christian Fleck

Dr. Ralf Köbele

Dr. Ursula Zippel

Dr. Martha Ludwig

Dr. Stefan Teweleit

Sabine Butters

Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)

Prof. Dr. Joseph Römelt

Rosmarie Grunert (Pflegerkraft),

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

PD Dr. Friedrich Meier

Stellvertreter:

Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer

Mitglieder:

PD Dr. Rainer Lundershausen

Prof. Dr. Christian Fleck

Burkhard Fulde (Medizintechniker)

Beate Kemter (Pflegerkraft)

Dr. Anne Klemm

Reinhard Werneburg

Sabine Butters

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Astrid Barth

Dr. Ralf Köbele

Dr. Stefan Teweleit

Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)

Dr. Martha Ludwig

Prof. Dr. Joseph Römelt

Andrea Kästner

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2015 insgesamt 184 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.), aber auch von den Antragstellern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 157 multizentrische und 22 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Mono- zentrisch	Multi- zentrisch
nach Arzneimittelgesetz	5	82
nach Medizinproduktegesetz	0	4
Studien zur berufsrechtlichen Beratung	17	76

Von den 184 eingereichten Studien wurden 184 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. 33 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt elf Sitzungen unter Beteiligung der Studienleiter beraten wurden. Dabei war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen für eine Studie federführende Ethik-Kommission nach dem Arzneimittelgesetz, d. h. es handelte sich um eine multizentrische Studie, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt wird.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 85 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission nach Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfarzte und Prüfzentren auf deren Geeignetheit zu untersuchen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz betreffen, hat die Ethik-Kommission 76 Folgevoten erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen, teilweise auch mit ergänzenden Hinweisen – insbesondere zum Datenschutz.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Mitglieder:

Dr. Dietrich Hager

Dr. Isolde Schreyer

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Dietlind Klaus

Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich

Matthias Zenker

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Ab Juni 2015:

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Stellvertretender Vorsitz:

Dr. Dietrich Hager

Mitglieder:

Dr. Isolde Schreyer

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Dietlind Klaus

Matthias Zenker

Geschäftsführung:

Matthias Zenker

Anträge auf vorgesehene heterologe Insemination mit Spendersamen, bei vorgesehener IVF-ICSI-Behandlung mit Spendersamen, bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen bedürfen einer Stellungnahme der IVF-Kommission. Die Kommission hat im Jahr 2015 in vier Sitzungen neun Anträge beraten (2014: neun Anträge, 2013: elf Anträge), wovon drei für verheiratete Paare, vier für unverheiratete Paare und zwei für eine Lebenspartnerschaft gestellt worden sind. Zwei Anträge wurden auf eine donogene bzw. heterologe Insemination gestellt. Beide Anträge betrafen gleichgeschlechtliche (lesbische) Paare. Die Kommission handelt hierbei nach dem Gleichberechtigungsprinzip; sie unterscheidet nicht zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren.

Fünf Anträge wurden auf eine IVF-Behandlung mit Spendersamen gestellt, wovon ein Antrag auf eine heterologe IVF-ICSI-Behandlung war. Vier

dieser Anträge konnten positiv entschieden werden, einer davon vorbehaltlich der Nachreichung der entsprechenden Rechtsbelehrung. Ein Antrag wurde auf der Grundlage des Embryonenschutzgesetzes abgelehnt. Zwei Anträge wurden auf eine homologe IVF-Behandlung gestellt, einer davon auf eine IVF-/ICSI-Behandlung. Ein Antrag betraf lediglich eine Fortführung der bereits vor Vollendung des 45. Lebensjahres begonnenen Behandlung. Der andere Antrag konnte nicht positiv entschieden werden. Der Grund bestand insbesondere darin, dass die sich aufgrund der altersbedingten und anamnestischen Risikofaktoren ergebende sehr niedrige Erfolgsrate für eine ausgetragene Schwangerschaft nicht die Risiken einer IVF-Behandlung rechtfertigt.

Seit 1. Oktober 2015 kann neben den Mitgliedern der IVF-Kommission jedes IVF-Zentrum nach Beschluss der Kammerversammlung im September 2015 einen Reproduktionsmediziner / Reproduktionsbiologen zu den Sitzungen der IVF-Kommission entsenden.

Lebendspendekommission

Bis Juni 2015:

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein

Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer

RA Helmut Heck

Ass. jur. Sophie Seibeck

Dr. Margit Venner

Dr. Uwe Wutzler

Dipl.-Psych. Barbara Schwark

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Ab Juni 2016:

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein

Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer

Ass. jur. Sophie Seibeck
Dr. Margit Venner
Dr. Uwe Wutzler
Dipl.-Psych. Barbara Schwark
Geschäftsführung:
Sabine Butters

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 14 Mal. In den Sitzungen wurden sieben Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und zehn Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Dreimal spendete ein Elternteil einem Kind und dreimal eine Frau ihrem Mann. In einem Fall spendeten langjährige Freundinnen untereinander. Es gab fünf weibliche und zwei männliche Spender sowie drei weibliche und vier männliche Empfänger. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 52 Jahren und das der Empfänger bei 42 Jahren.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Zweimal spendete ein Kind an ein Elternteil, einmal eine Frau ihrem Mann, dreimal Geschwister, einmal Schwäger sowie dreimal gute Freunde untereinander. Erneut dominierten die männlichen Spender. Drei weibliche sowie sieben männliche Spender stehen fünf weiblichen und fünf männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsal-

ter der Spender lag bei 39 Jahren und das der Empfänger bei 48 Jahren.

Auch in diesem Jahr trafen sich alle Mitglieder der Kommission zum Erfahrungsaustausch. Das Treffen wurde erneut dazu genutzt, um mit Vertretern der beiden Thüringer Transplantationszentren die Zusammenarbeit auszuwerten und ggf. Problemfälle zu besprechen.



Aus der Arbeit der Geschäftsstelle



Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin und für Ärztinnen und Ärzte aus EU- und Nicht-EU-Mitgliedsländern nach Erhalt der Berufserlaubnis bzw. Approbation. Dabei reicht das Aufgabenprofil der Weiterbildungsabteilung von der Facharzt-, Teilgebietsprüfung und Prüfung der Zusatz-Weiterbildung bis zur Erteilung der Weiterbildungs-ermächtigung in den genannten Qualifikationen. Darüber hinaus beraten die Mitarbeiterinnen der Abteilung umfassend Ärztinnen und Ärzte zu allen Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten die Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Auch gehört die Erlangung weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, dem Rettungsdienstgesetz sowie der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Bearbeitungsfeldern der Abteilung.

2015 wurden insgesamt zwei Widersprüche gegen eine nicht bestandene Prüfung einschließlich der Anhörung bearbeitet werden.

Neue Verwaltungsrichtlinie für Anträge auf Weiterbildungs-ermächtigungen und für Ärzte in Weiterbildung

Seit Mai 2015 nutzt die Landesärztekammer Thüringen eine neue Verwaltungsrichtlinie zur Bearbeitung von Anträgen auf Weiterbildungs-ermächtigungen und zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten. Hintergrund war zum einen die Überprüfung der Herangehensweise zur Erteilung von Weiterbildungs-ermächtigungen, insbesondere für Ärzte, die sowohl ambulant als auch stationär tätig sind. Die Medizin wird heute nicht mehr nur standardisiert getrennt im stationären oder im ambulanten Bereich erbracht. Viele Ärzte arbeiten gleichzeitig in ihrem Klinikum und im MVZ oder einer Praxis. Zum anderen haben sich auch die Bedürfnisse der Weiterzubildenden an die Weiterbildung verändert. Oft wird neben einer fachärztlichen Tätigkeit im ambulanten Bereich noch eine weitere Qualifikation angestrebt. Mit der Verwaltungsrichtlinie werden die Entscheidungspraxis an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst und viele Verfahren erleichtert.

Erworbene Berufsqualifikationen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region am 1. April 2012 erweiterte sich in Folge das Antragsaufkommen für Mitglieder aus Europäischen Staaten und Drittstaaten bei der Landesärztekammer. 2015 wurden 284 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, zehn Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 145 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung

erteilt. In 30 Fällen wurde ein Facharztstitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben. Aus Drittstaaten wurden 25 Anträge auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung bearbeitet. In 18 Fällen wurden Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungszeiten auf eine Facharztweiterbildung aus der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat und in 19 Fällen aus einem Drittstaat anerkannt. Weiterhin wurden vier Anträge (EU) auf Anerkennung einer Zusatz-Weiterbildung und ein Antrag auf Anerkennung einer Teilgebietsbezeichnung bearbeitet.



Fachgebiete	Anzahl
FA Allgemein Chirurgie	5
FA Allgemeine Chirurgie	4
FA Allgemeinmedizin	24
FA Anästhesiologie	31
FA Arbeitsmedizin	2
FA Augenheilkunde	2
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	25
FA Gefäßchirurgie	6
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	2
FA Innere Medizin	34
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	8
FA Innere Medizin und Angiologie	1
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	7

Fachgebiete	Anzahl
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3
FA Innere Medizin und Kardiologie	10
FA Innere Medizin und Nephrologie	3
FA Innere Medizin und Pneumologie	4
FA Kinder- und Jugendmedizin	14
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5
FA Kinderchirurgie	2
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
FA Neurologie	12
FA Nuklearmedizin	1
FA Öffentliches Gesundheitswesen	5
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	16
FA Pathologie	2
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
FA Psychiatrie und Psychotherapie	11
FA Radiologie	14
FA Strahlentherapie	1
FA Urologie	4
FA Visceralchirurgie	4
FA Viszeralchirurgie	13
Gesamt	284

Teilgebiete	Anzahl
TG Forensische Psychiatrie	1
TG Gynäkologische Onkologie	1
TG Neonatologie	4
TG Neuropädiatrie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3
Gesamt	10

Zusatzweiterbildung	Anzahl
ZW Akupunktur	2
ZW Allergologie	1
ZW Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	2
ZW Dermatohistologie	1
ZW Diabetologie	3
ZW Homöopathie	1
ZW Infektiologie	1
ZW Intensivmedizin	14
ZW Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	8
ZW Medikamentöse Tumorthherapie	6
ZW Naturheilverfahren	1
ZW Notfallmedizin	40
ZW Orthopädische Rheumatologie	1
ZW Palliativmedizin	22
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	2
ZW Plastische Operationen	1
ZW Proktologie	2
ZW Psychoanalyse	1
ZW Psychotherapie - fachgebunden	1
ZW Rehabilitationswesen	1
ZW Sozialmedizin	8
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
ZW Spezielle Schmerztherapie	7
ZW Spezielle Unfallchirurgie	5
ZW Sportmedizin	2
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	11
Gesamt	145



Statistik der
nicht bestandenen
Prüfungen für das
Jahr 2015

Fachgebiete	Anzahl
FA Allgemeinmedizin	1
FA Anästhesiologie	1
FA Innere Medizin	1
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	2
FA Kinder- und Jugendmedizin	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	1
FA Psychiatrie und Psychotherapie	1
FA Radiologie	1
FA Urologie	1
FA Visceralchirurgie	1
Gesamt	12

Teilgebiete	Anzahl
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1
Gesamt	1

Zusatzbezeichnungen	Anzahl
ZW Notfallmedizin	3
ZW Palliativmedizin	2
ZW Schlafmedizin	1
ZW Proktologie	1
Gesamt	7

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

Bezeichnung der Anerkennung	erteilte Anerkennung
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	298
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	5
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV	39
Bestätigung über Kenntnisse im Strahlenschutz für sonstiges medizinisches Personal	27
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:	
• Fachkunde Leitender Notarzt	68
• Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	5
Bestätigung für die KV hinsichtlich der erlangten Qualifikation in der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der Facharzt-/Teilgebietsweiterbildung	20
Gesamt	462

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2015 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 sowie von 2012 insgesamt 357 Ermächtigungen zur Weiterbildung einschließlich Überarbeitungen in den Facharztbezeichnungen,

Teilgebieten und Zusatz-Weiterbildungen sowie der Zulassung als Weiterbildungsstätte erteilt. Dabei entfielen 278 auf Facharztbezeichnungen, elf auf Teilgebiete und 68 auf Zusatz-Weiterbildungen. Insgesamt wurden 13 Widersprüche bearbeitet und bei 17 Ermächtigungen wurde der Umfang erweitert.

Gebiet	2011	2012	Gesamt
FA Allgemein Chirurgie	21	0	21
FA Allgemeinmedizin	58	0	58
FA Anästhesiologie	4	0	4
FA Augenheilkunde	2	0	2
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13	0	13
FA Gefäßchirurgie	4	0	4
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	0	3
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	0	6
FA Innere Medizin	36	0	36
FA Innere Medizin und Angiologie	6	0	6
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	3	0	3
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	0	3
FA Innere Medizin und Kardiologie	0	10	10

Gebiet	2011	2012	Gesamt
FA Innere Medizin und Pneumologie	6	0	6
FA Innere Medizin und Rheumatologie	3	0	3
FA Kinder- und Jugendmedizin	14	0	14
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	7	0	7
FA Klinische Pharmakologie	2	0	2
FA Laboratoriumsmedizin	3	0	3
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	0	3
FA Neurochirurgie	2	0	2
FA Neurologie	4	0	4
FA Nuklearmedizin	2	0	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	36	0	36
FA Pathologie	4	0	4
FA Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1
FA Psychiatrie und Psychotherapie	7	0	7
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	0	1
FA Radiologie	5	0	5
FA Strahlentherapie	1	0	1
FA Thoraxchirurgie	2	0	2
FA Urologie	3	0	3
FA Viszeralchirurgie	3	0	3
Gesamt	268	10	278

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Teilgebieten	Anzahl
TG Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	5
TG Neonatologie	3
TG Neuropädiatrie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Gesamt	11

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Allergologie	6
ZW Betriebsmedizin	1
ZW Dermatohistologie	1
ZW Diabetologie	2

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Geriatrie	2
ZW Intensivmedizin	6
ZW Kinder-Pneumologie	1
ZW Magnetresonanztomographie	1
ZW Medikamentöse Tumortherapie	4
ZW Orthopädische Rheumatologie	1
ZW Palliativmedizin	1
ZW Phlebologie	1
ZW Proktologie	8
ZW Schlafmedizin	2
ZW Sozialmedizin	7
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	4
ZW Spezielle Schmerztherapie	7
ZW Spezielle Unfallchirurgie	7
ZW Spezielle Viszeralchirurgie	3
ZW Sportmedizin	3
Gesamt	68

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Landesärztekammer Thüringen ist seit der Gründung 2010 Beteiligte der Koordinierungsstelle neben der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landeskrankenhausgesellschaft und verantwortet hier insbesondere die Weiterbildung für Allgemeinmedizin gemäß der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen als satzungsmäßige Aufgabe.

Im Jahr 2015 gab es in diesem Zusammenhang folgende Aktivitäten:

- die aktive Unterstützung des Mentoring- und Seminarprogramms,
- Unterstützung der Umfrage bei den weiterbildungsermächtigten Ärzten für das Fachgebiet Allgemeinmedizin,
- routinemäßige Beratung und Begleitung der Ärzte in allgemeinmedizinischer Weiterbildung im Rahmen der Blockweiterbildung.

Mentorenprojekt

Start für das Mentorenprojekt der Landesärztekammer Thüringen war November 2011. Ziel ist es, Medizinstudierenden schon vor Beginn des Studiums die Möglichkeit zu geben, den Arbeitsalltag von Ärzten verschiedener Fachgebiete in der Patientenversorgung zu erleben. Um das Mentorenprojekt bei den Medizinstudierenden bekannt zu machen, wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Uni und der Fachschaft auf entsprechenden Informationsveranstaltungen zu Beginn des Medizinstudiums vorgestellt. Weiterhin erfolgten mehrere Gespräche mit dem Studiendekan und dem Ärztescout, um künftig noch mehr Medizinstudierende zur Teilnahme am Projekt zu gewinnen, z. B. durch Einbindung der Mentoren in die „Berufsfelderkundung“ im 1. Studienjahr, in Praktika zur „Einführung in die klinische Medizin“ und zum „Unterricht am Krankenbett“. Kontinuierlich erfolgt die Registratur und Beantwortung von Anfragen zum Mentorenprojekt und die Aktualisierung von entsprechenden Flyern.

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:

Prof. Dr. Günter Stein (bis 30. April 2015)

Prof. Dr. Heiko Wunderlich (ab 1. Mai 2015)

Beisitzer:

Dr. Nils Dorow

Dr. Frank Wedel

Prof. Dr. Heiko Wunderlich (bis 30. April 2015)

Dorothea Stula (ab 24. Juni 2015)

Geschäftsführung:

Dr. Caterina Dittrich

Die Vorstandssitzungen fanden am 16. September 2015 und am 2. Dezember 2015 statt. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte beraten:

- Konstituierung des neuen Vorstandes für die Legislaturperiode 2015 bis 2019,
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen,
- Überarbeitung der Verfahrensordnung zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Fortbildungszertifikat, Diskussion zur Anerkennung von Tumorkonferenzen/Tumorboards, Vorträgen von Mitarbeitern von Arzneimittel- und Medizinprodukteherstellern, Veranstaltungen zur Verbesserung der Ausbildung/Lehre,

- Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin,
- Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen für das Fortbildungszertifikat,
- Veranstaltungen mit Kooperationspartnern,
- Themenschwerpunkte Legislaturperiode.

Veranstaltungen

Im Jahr 2015 hat die Akademie der Landesärztekammer Thüringen 188 Veranstaltungen sowohl als Frontalveranstaltung als auch als Kurse oder Seminare für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen. Bezogen auf die Veranstaltungen ergibt sich für 2015 eine Teilnehmerzahl von 5015.

Veranstaltungsdauer	Veranstaltungen
1 Tag	93
2 Tage	56
3 Tage	20
> 3 Tage	19

Themen der durchgeführten Veranstaltungen:

Allgemeine Fortbildungen

Medizinische Fortbildungstage Thüringen

Medizin in der Literatur

Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft

Seminarreihe: Arzt und Recht

Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe

Burnoutprophylaxe für Ärzte - Anregungen und Strategien für ein gesundes Arbeitsleben

Praxisrelevantes für den Hausarzt

Die kleine psychotherapeutische Schatzkiste für den Hausarzt

Osteopathische Verfahren

Update Kardiologie

Fortbildungstage

23. Medizinisch Juristisches Kolloquium – Der alte Mensch in Klinik und Pflege

12. Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Suchtmedizin 2015 – Was gibt es Neues?

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag – Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes- und Jugendalter

4. Thüringer Gerinnungstag – Gerinnung – Wissensstand 2015

12. Thüringer Impftag

Fortbildungstag Laboratoriumsmedizin – Labordiagnostik bei Fettstoffwechselstörungen

(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen

Hausärztliche Geriatrie/Geriatriische Grundversorgung (60 Stunden)

Ernährungsmedizin (100 Stunden)

Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)

Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)

Krankenhausthygieniker (Modul III, 32 Stunden)

Versorgung von Patienten mit Trachealkanülen

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

Osteopathische Verfahren

Organspende



Kurse nach der WBO

Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)
Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)

Psychosomatische Grundversorgung

Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
Balint

Notfallmedizin

Leitender Notarzt (40 Stunden)
Leitender Notarzt Auffrischung
Notfallseminar für das Praxisteam
Notarzt-Intensiv-Training Thüringen
Thüringer Retter trainieren
Notfälle sicher beherrschen

Ultraschall

Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, Retroperitoneum, Schilddrüse, Thoraxorgane (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)
Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
Refresherkurs extra- und transkranielle farbkodierte Duplexsonografie
Muskel- und Nervensonografie (Grund- und Aufbaukurs)

DMP

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die nicht Insulin spritzen
Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die Insulin spritzen
Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

Kurse/Seminare

Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter

Refresherkurs Transfusionsmedizin

Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)

EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter – Teil 1: Einführung, Teil 2: Praxis und Klinik

Qualitätszirkel Palliativmedizin

Workshop Ärztliche Begutachtung

Update Organspende

Risikomanagement - Fehler als „Chance“

Alkohol und Betäubungsmittel (Seminar gemäß CTU2 zur 3. Auflage Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung)

Die neue Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Intensivkurse

Intensivkurs Innere Medizin

Intensivkurs Allgemeinmedizin

MFA-Veranstaltungen

EKG

Injektionstechniken

Ambulantes Operieren (60 Stunden)

Hygiene

Reanimation

Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)

Impfen

Sterilgutassistent (16 Stunden + Online Abschnitt)

Auffrischung Medizinproduktebetreiberverordnung

Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen

Inhalatoren und Spirometrie

Wundpflege- und Wundversorgung

Nichtärztliche Praxisassistentin (220 Stunden)

Geriatrisches Assessment für Praxismitarbeiter (8 Stunden)

Neue Angebote

Integrationskurs für ausländische Ärztinnen und Ärzte für einen gelungenen Start in den Klinikalltag

Gemeinsam mit dem Verband der leitenden Krankenhausärzte, der Landeskrankenhausgesellschaft und dem Marburger Bund wurde durch die Landesärztekammer Thüringen ein Integrationskurs für ausländische Ärztinnen und Ärzte für einen gelungenen Start in den Klinikalltag aufgebaut und vom 15. bis 16. Januar 2015 und am 19. Februar 2015 durchgeführt. Der Kurs umfasst einen Zeitraum von drei Tagen und beinhaltet drei Module (Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen am Arbeitsplatz – Was muss ich wissen, Kommunikation Teil 1, Kommunikation Teil 2). 18 Teilnehmer konnten zu diesem Kurs begrüßt werden. Sie kamen u. a. aus Rumänien, Syrien, Türkei, Bulgarien, Aserbaidschan und Kirgisistan.

Die neue Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Am 6. Juli 2015 wurde die Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregelungen zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG, vierte Fortschreibung im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Aus diesem Anlass wurde eine Fortbildungsveranstaltung am 25. November in der Landesärztekammer Thüringen durchgeführt und über wichtige Inhalte und Änderungen informiert.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen



2015 wurden die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen zum zweiten Mal durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen 2014 ist der Kaisersaal erneut als Veranstaltungsort gewählt worden. Die Tagung fand vom 10. bis zum 13. Juni 2015 statt und enthielt Fort- und Weiterbildungsangebote für ambulant und stationär tätige Ärzte, Pflegepersonal, Medizinische Fachangestellte, Medizinisch Technische Assistenten, Studenten und Auszubildende. Auch 2015 wurden die Fortbildungstage ohne Sponsoren und ohne Beteiligung der Industrie durchgeführt.

Insgesamt konnten 1299 Teilnehmer begrüßt werden. Das 2014 erstmals ins Programm aufgenommene Seminar für junge Ärzte „Youngster-Seminar – Hier spricht nicht der Professor“ wurde erfolgreich fortgesetzt und durch Assistenzärzte des St. Georg Klinikum Eisenach gestaltet. Ab Juli 2015 begannen die Vorbereitungen für die Fortbildungstage 2016.

Krankenhaushygiene/Hygienebeauftragter Arzt

2015 wurde die strukturierte curriculare Fortbildung zum Hygienebeauftragten Arzt zweimal angeboten. Speziell für ambulant operierende Vertragsärzte fand ein Wochenendkurs statt. Entsprechend der Vereinbarung zum gemeinsamen Angebot der Module 2 bis 6 durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin fand das Modul 3 in Thüringen statt. Teilnehmer aus allen vier Bundesländern absolvierten im Verbund das Kurssystem. Entsprechend der Rahmenbedingungen zum Erwerb der Qualifikation Krankenhaushygiene wurden Fallkonferenzen für die Teilnehmer der Qualifikation angeboten. Durch die Arbeitsgruppe Hygiene erfolgte eine erneute fachliche Zuarbeit zur Überarbeitung der Thüringer Hygieneverordnung. 28 Thüringer Ärzte befinden sich aktuell in der Qualifikation zum Krankenhaushygieniker. Fünf haben die Qualifikation bereits erfolgreich abgeschlossen. 251 Thüringer Ärztinnen und Ärzte haben seit 2012 die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ erworben. Im Rahmen der Fortbildungstage wurde die Tagesveranstaltung „Update Hygiene“ als gemeinsamer Hygienekongress der Landesärztekammern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführt. Zum Kongress konnten über 300 Teilnehmer begrüßt werden.

Nichtärztliche Praxisassistentin

Bereits seit 2011 wird über die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem Thüringer Hausärzteverband das Fortbildungscurriculum zur Nichtärztlichen Praxisassistentin angeboten. Durch aktuelle Veränderungen im EBM und der erweiterten Abrechnungsmöglichkeit hat Anfang 2015 die Nachfrage nach Kursen zur Qualifikation stark zugenommen, so dass innerhalb kurzer Zeit alle Kurse ausgebucht waren. Neue Kurse wurden organisiert.

Alle Praxismitarbeiter und Praxen, die die Qualifikation anstreben oder bereits in der Qualifikation sind, wurden von der Akademie angeschrieben, um in Abhängigkeit vom Berufsabschluss und der Dauer der Berufstätigkeit den individuellen Fortbildungsumfang zu klären (variiert im theoretischen Teil zwischen 80h und 200h). Die Praxismitarbeiter wurden über den Umfang schriftlich informiert. Das Kursangebot wurde erweitert.

Zusätzlich fanden drei Kurse für VERAHs (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) gemäß Memorandum der Bundesärztekammer und des Hausärzteverbandes zum Erwerb der Qualifikation Nichtärztliche Praxisassistentin statt.

Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin

Durch die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin, einer gemeinsamen Einrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesärztekammer und Landeskrankenhausesgesellschaft wird zukünftigen Ärzten der Allgemeinmedizin ein begleitendes Mentoring- und Seminarprogramm angeboten. Das Seminarprogramm, das aus vier Tagen mit relevanten Themen für den beruflichen Alltag bestehen soll, wird durch die Akademie organisiert. Die erste Veranstaltung fand am 6. November 2015 statt.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2015 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter

Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Die Jahressitzung der Sektionsleiter fand im März statt. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen bei der neuen Fortbildungsordnung, der neuen Verfahrensordnung und auf dem Kapitel Neutralität und Transparenz der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung. Weiterhin befassten sich die Sektionsleiter mit der Online-Beantragung der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, der Fobi@pp und der Nutzung des Portals der Landesärztekammer Thüringen zur Einsicht des individuellen Punktekontos. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Auswertung der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2014 und der Vorbereitung 2015.

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/Akademien. 2015 fand dieser Erfahrungsaustausch vom 20. bis zum 21. Mai 2015 in Langeoog statt.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Neue Curricula der Bundesärztekammer,
- Erweiterung Fobi@pp,
- Fortbildung und Sponsoring,
- Kooperationsveranstaltungen mehrerer Akademien/Ärztekammern,
- Beschlüsse Deutscher Ärztetag, die für die Arbeit der Akademien Auswirkungen haben,
- Pharmakotherapieberatung,
- Curriculum Rehabilitationsrichtlinien,
- Qualifikation Krankenhaushygiene.

Gemeinsam mit der Landesärztekammer Sachsen wird zweimal pro Jahr ein Langzeit-Ekg-Kurs als Blended learning angeboten. Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. Seit 2014 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen

angebotenen Curriculum Ernährungsmedizin (200 Stunden).

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zweimal im Jahr beteiligt sich Thüringen an den Sitzungen des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung/Ständige Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer. Schwerpunkte waren die Überarbeitung der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung mit folgenden Themen: Beratung der Beschlüsse und Entschließungen des Deutschen Ärztetages 2015, Curriculum Ärztliche Gesprächsführung, Antibiotic Stewardship, Krankenhaushygiene und die E-Learning Fortbildung – Gesundheitliche Vorsorge in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Analyse zum Fortbildungsverhalten der Thüringer Ärzte

Eine 2015 erneut durchgeführte Analyse des Fortbildungsverhaltens der Ärzte im Bereich der Landesärztekammer Thüringen, die den Zeitraum von 2009 bis 2013 erfasste, bestätigte, dass die „klassische“ Fortbildung (Vortrag und Diskussion) nach wie vor die häufigste Form der Wissensaktualisierung ist. Sie wird nicht durch moderne Medien abgelöst oder verdrängt. Die Zahl der angebotenen und anerkannten Fortbildungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Thüringer Ärzte nehmen diese Angebote als Fortbildung an und erwerben deutlich mehr Fortbildungspunkte, als zum Erwerb des Fortbildungszertifikats gefordert sind. Durchschnittlich beinhalten die Fortbildungspunktekonten 344 bis 389 Punkte im Fünfjahreszeitraum.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2015 wurden in Thüringen 7826 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet. Davon wurden:

- 7698 zertifiziert
- 88 abgelehnt
- 40 zurückgezogen

2015 konnten 1042 Fortbildungszertifikate zuer-

kannt werden. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1. Januar 2006 verliehenen Fortbildungszertifikate auf 12486.

7698 Veranstaltungen wurden 2015 in Thüringen als anerkannte Fortbildung durch die Ärztekammer bestätigt.

Punkte	Anzahl
1 - 3	5404
4 - 10	1783
11 - 30	475
31 - 50	29
51 - 70	6
71 - 100	0
> 100	1

70,2 Prozent der anerkannten Veranstaltungen erhielten eine Bewertung von ein bis drei Punkten, vier bis zehn Punkte wurden in 23,2 Prozent der Veranstaltungen vergeben.

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 137, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. Vertragsärzten und Fachärzten im Krankenhaus, die nicht die geforderten Fortbildungspunkte im gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über den Umfang der erworbenen Fortbildungspunkte zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. dem Ärztlichen Direktor ausgestellt.



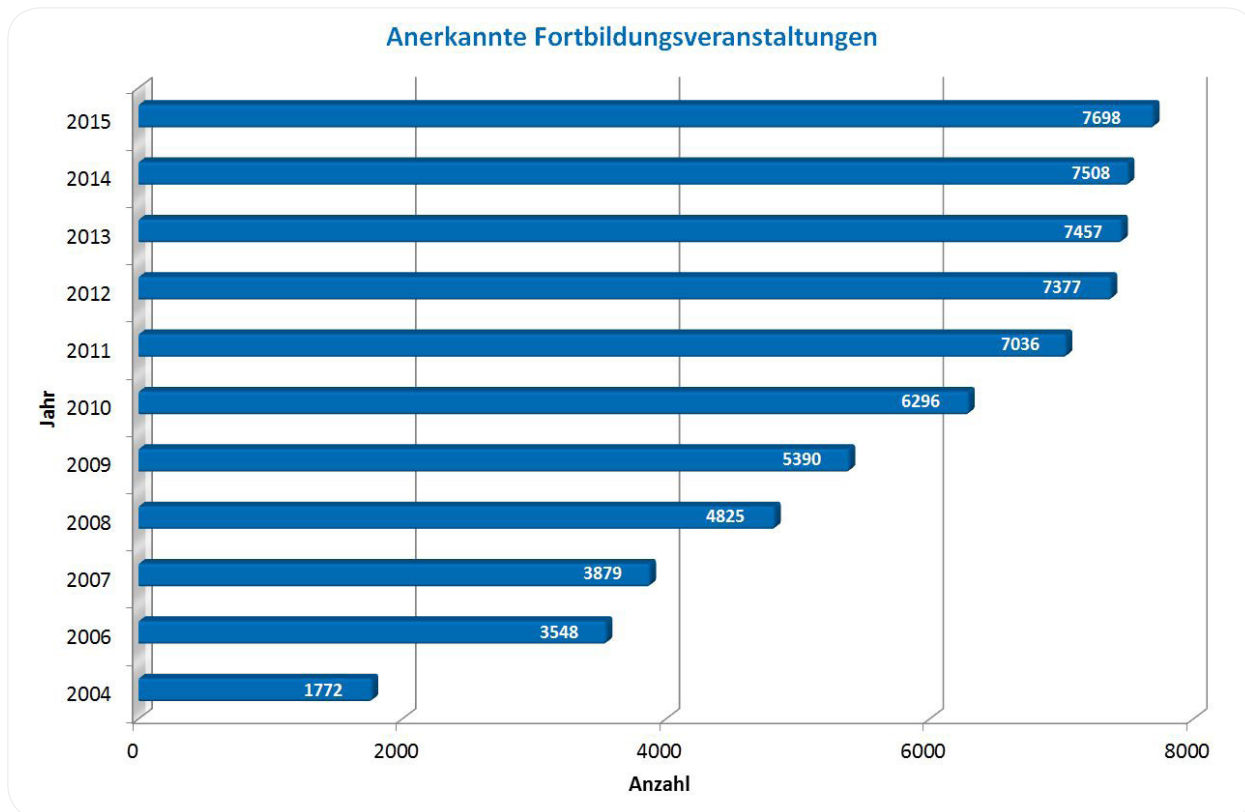


Diagramm 1: Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Landesärztekammer Thüringen.

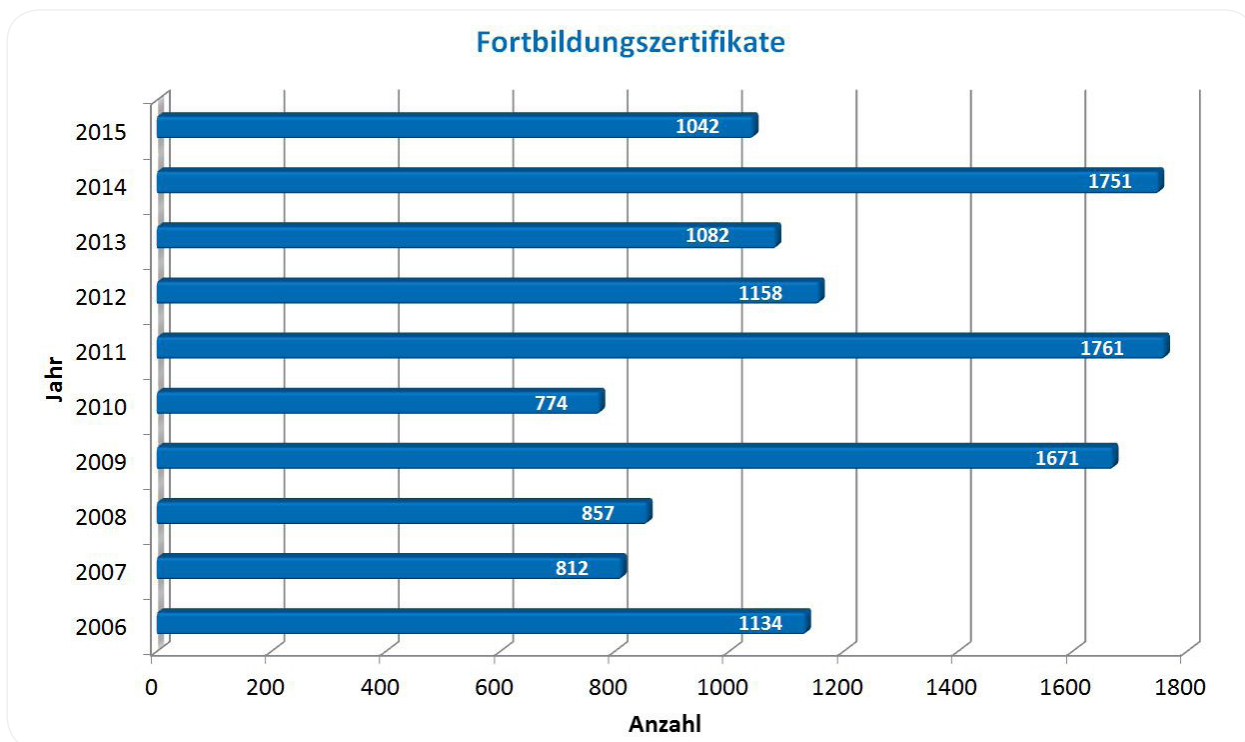


Diagramm 2: Fortbildungszertifikate Landesärztekammer Thüringen.

Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NOTZERT

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werdenden Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung, die Einstufung einer Fortbildung als NOTZERT.

Informationsangebot/Öffentlichkeitsarbeit

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet und in der Fortbildungs-App (Fobi@pp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen.

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2015 wurden 478 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Das sind 81 mehr als im Vorjahr.

Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Schweigepflicht, dabei insbesondere die Herausgabe von Krankenunterlagen an Erben und Angehörige sowie die Einsicht in Krankenunterlagen, die elektronische Aufbewahrung von Krankenunterlagen, die Pflicht des Arztes, dem Patienten Abschriften von Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dieser im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterschrieben hat, und die Frage von Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, das Führen von Bezeichnungen bzw.

Tätigkeitsschwerpunkten, die privatärztliche Niederlassung, die Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Bereitschaftsdienste, Notfalldienste und Werbung aller Art.

Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und Fachärzten in der Niederlassung sowie zur Gründung von Gemeinschaftspraxen bzw. Praxisgemeinschaften. Diese wurden durch die Juristen der Kammer erstellt und laufend den rechtlichen Änderungen angepasst.

Die eingegangenen arbeitsrechtlichen Anfragen (33) hatten schwerpunktmäßig Fragen zu Arbeits- und Tarifverträgen (Gehaltsentwicklung, Überleitung, Eingruppierung), Zeugniserteilung, Kündigungsvoraussetzungen und -fristen sowie die Herausgabe von Musterverträgen zum Inhalt. Auch Probleme rund um Schwangerschaft und Elternzeit wurden häufig an die Kammer herangetragen.

Aktuelle Rechtsentwicklung mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2015

Hygiene

In 2015 befasste sich die Landesärztekammer Thüringen verstärkt mit den Bedenken und Problemen der Ärzteschaft, die sich bei der Umsetzung der Thüringer medizinischen Hygieneverordnung (ThürmedHygVO) entwickelt haben. Die Kammer hat diese im Juni 2015 schriftlich dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) vorgetragen und sich diesbezüglich auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen auf einen weiteren gemeinsamen Brief verständigt.

Den Änderungsbedarf sieht die Thüringer Ärzteschaft vor allem bezüglich des unklaren Anwendungsbereiches der ThürmedHygVO. Hier fehlt es an der Definition der „Einrichtungen des ambulanten Operierens“ und der „Arztpraxen, die invasive Eingriffe vornehmen“. Da diese Begrifflichkeiten in der ambulanten ärztlichen Versorgung Synonyme darstellen, führt die fehlende Abgrenzung letztlich zu einer Ausweitung des Anwendungsbereiches der in der Verordnung festgelegten Maßnahmen auf Arztpraxen, die nur selten kleine Eingriffe durchführen, und zwar ungeachtet der unterschiedlichen Risikoprofile.

Neben dem Anwendungsbereich stehen aber auch

die in der ThürmedHygVO geregelten Maßnahmen in der Kritik. Insbesondere die starre Vorgabe, dass in ambulant operierenden Einrichtungen halbjährlich eine mindestens achtstündige Begehung und Beratung durch einen Krankenhaushygieniker erfolgen muss, wird zum einen als unangemessene Belastung und zum anderen mit Blick auf das dort bestehende Infektionsrisiko als sachlich nicht gerechtfertigt empfunden. Problematisch wird hierbei auch angesehen, dass die „strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene“ derzeit lediglich eine zeitlich befristete Übergangsregelung darstellt, um den durch die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes zusätzlich entstandenen Bedarf an Krankenhaushygienikern fristgerecht decken zu können. Somit droht aus Sicht der Kammer bei unveränderter Rechtslage nach dem Auslaufen der in der ThürmedHygVO festgelegten Übergangsbestimmung zum 31. Dezember 2016 ein Mehrbedarf an Krankenhaushygienikern mit entsprechender Facharztausbildung im ambulanten Bereich, der ggf. nicht gedeckt werden kann und der nach Ansicht der Thüringer Ärzteschaft auch eher im stationären Bereich vorherrschen sollte. Kritisch wird in diesem Zusammenhang auch gesehen, dass sich die Anzahl der in einem Krankenhaus zu beschäftigenden Krankenhaushygieniker nicht ausschließlich am Risikoprofil, sondern zum Teil nur an der Bettenkapazität des Krankenhauses (Stichzahl 400) ausrichtet und damit zu nicht sachgerechten Ergebnissen führt.

Antikorruptionsgesetz

Mit Beschluss vom 29. März 2012 hat der Große Senat für Strafsachen des BGH entschieden, dass ein niedergelassener, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassener Arzt bei der Wahrnehmung der ihm in diesem Rahmen übertragenen Aufgaben weder als Amtsträger noch als Beauftragter der gesetzlichen Krankenkassen handelt und daher nicht wegen Bestechlichkeit im Amt bzw. im geschäftlichen Verkehr bestraft werden kann. Um diese Strafbarkeitslücke zu schließen, legte das Bundesjustizministerium im Februar 2015 den zuvor schon mehrfach angekündigten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen vor, der die Einführung eines neuen Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen vorsieht. Dieser

neue § 299a StGE-RefE sollte wie folgt lauten:

„(1) Wer als Angehöriger eines Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, im Zusammenhang mit der Ausübung seines Berufs einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei dem Bezug, der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten oder bei der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial

- 1. einen anderen im inländischen oder ausländischen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzugen oder*
- 2. in sonstiger Weise seine Berufsausübungspflichten verletze, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*

Zudem sollte spiegelbildlich zu dieser Regelung, die nur den Bestochenen betrifft, ein Tatbestand implementiert werden, der auch die Geberseite erfasst. Bestechender sollte dabei jedermann sein können.

Der Referentenentwurf hat breite Kritik geerntet. Angeführt wurde dabei, dass die Tatbestandsvariante „in sonstiger Weise seine Berufsausübungspflichten verletze“ nicht mit dem Bestimmtheitsgrundsatz im Einklang stehe, weil der Normadressat nicht erkennen könne, welche Handlung strafbewehrt ist und er somit sein Verhalten nicht danach ausrichten könne. Insbesondere wegen der fehlenden Abgrenzung zwischen zulässiger Kooperation und verbotener Korruption sah man die Gefahr, dass jegliche Zusammenarbeit unter den Verdacht der Korruption gestellt werden könne. Darüber hinaus kritisierte man, dass mit dem Entwurf ausschließlich bestimmte Berufsgruppen ohne Analyse zu normabweichenden Auffälligkeiten kriminalisiert würden und damit eine Art „Professions-Strafrecht“ entstehe. Ferner wurde in dem Verweis auf das Berufsrecht ein Verstoß gegen den Vorbehalt des Gesetzes gesehen, da mittelbar nicht durch ein förmliches Gesetz, sondern aufgrund der Berufsordnung als Satzung in die Freiheit des Menschen eingegriffen wird. Letztlich sah man in diesem Verweis auch das Risiko der Herausbildung eines dynamischen Länderstrafrechtes, da

die berufsrechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil unterschiedlich ausgestaltet sind und auch Veränderungen unterliegen.

Im Juli 2015 hatte das Bundeskabinett den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Entwurf mit wenigen Änderungen gebilligt und beschlossen. Gegenüber dem Referentenentwurf sieht der Regierungsentwurf eine neue Struktur des Straftatbestandes vor. Die aktive Bestechung wird nun in einem eigenen § 299b StGB-RegE geregelt. Darüber hinaus wurde das in die Kritik geratene Tatbestandsmerkmal „in sonstiger Weise seine Berufsausübungspflichten verletze“ abgeändert in „seine berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit verletze“. Die Gesetzesbegründung wurde zwar um klarstellende Hinweise erweitert, die Kernprobleme sind jedoch geblieben, weswegen auch der Regierungsentwurf weiterhin in der verfassungsrechtlichen Kritik steht. Das Gesetzgebungsverfahren wurde im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 663 neue Vorgänge registriert, davon waren 164 Patientenbeschwerden und 499 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 204 Vorgängen waren insgesamt 867 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 235 Patientenbeschwerden und 632 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 689 Vorgänge. Von diesen waren 175 Patientenbeschwerden und 514 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern, aber auch Versicherungen ist im Jahr 2015 gestiegen. So betrafen von den 499 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 267 (2014 waren es 229, 2013 waren es 339) die nicht fristgerechte Erstellung

von Befundberichten. Einen weiteren Teil der zu bearbeitenden Vorgänge haben die Anfragen von Patienten zur Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, mit 25 Fällen eingenommen.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2015 wurden zwei Rügeverfahren eingeleitet. In zwei Fällen konnte das Verfahren abschließend bearbeitet werden. In beiden Fällen wurde eine Rüge ohne Ordnungsgeld wegen nicht gewissenhafter Berufsausübung und Verletzung der Dokumentationspflicht verhängt.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2015 insgesamt sieben Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 19 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 26 zu bearbeiten. 16 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden,
- nicht gewissenhafte Ausübung der ärztlichen Tätigkeit,
- fahrlässige Körperverletzung,
- unangemessenes Verhalten gegenüber Patienten,
- nicht ordnungsgemäße Dokumentation,
- nicht ordnungsgemäße Versorgung der Patienten am Ort der privatärztlichen Tätigkeit,
- Nichtteilnahme Notfalldienst,
- Betrug,
- unzulässiger Behandlungsabbruch,
- Schlaganfall eines Patienten nach Chirotherapie,
- Nichteinhaltung der Aufklärungspflicht,
- Verletzung der Schweigepflicht,
- nicht angemessene Honorarforderung,
- Meldepflichtverletzung Medizinprodukte § 3 Abs. 2 MP,
- unkollegiales Verhalten,
- nicht ordnungsgemäße Dokumentation,
- Bestechlichkeit,

- Nichterstellung/nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten und Gutachten,
- Nichtantworten auf Anfragen der Landesärztekammer Thüringen,
- missbräuchliche Anwendung von Verschreibungen.

2015 wurde kein Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den zwei noch offenen aus den Vorjahren waren insgesamt zwei Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnten zwei Vorgänge abgeschlossen werden. Außerdem wurde die Landesärztekammer 2015 in drei Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert. Hierbei handelte es sich um folgende Vorwürfe:

- In einem Fall wurde der Verdacht des Vorenthaltens und der Veruntreuung von Arbeitsentgelt geprüft.
- In zwei Fällen wurde den Ärzten Trunkenheit im Straßenverkehr vorgeworfen.

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von erstellten Privatliquidationen als auch Fragen zur Rechnungserstellung. Neben zahlreichen mündlichen Auskünften sind 63 (2014 waren es 59, 2013 92) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder auch Angehörigen enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen (v.a. bei der Ärztlichen Leichenschau, Mehrfach- bzw. Nebeneinanderberechnungen, Analogabrechnungen sowie Beratungsleistungen). Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. 67 Vorgänge konnten im Jahr 2015 abschließend bearbeitet werden.

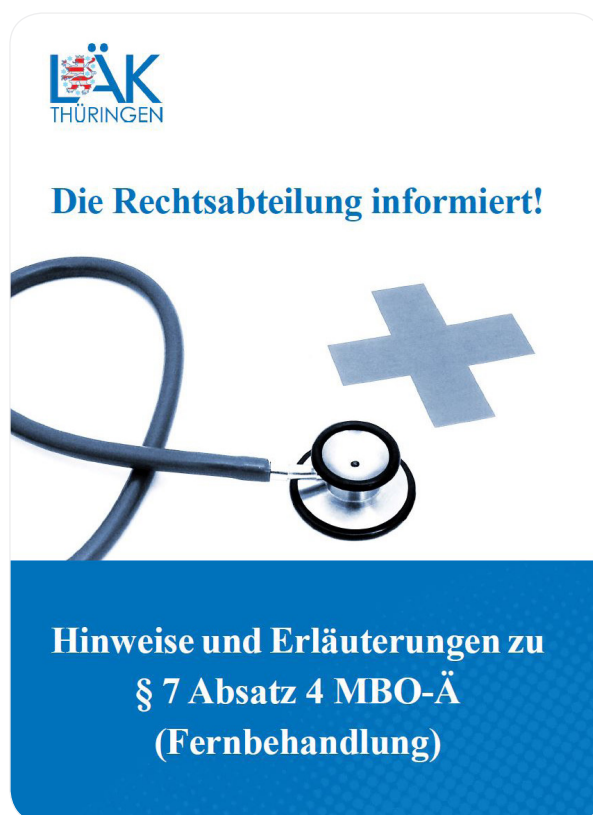
Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 139 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von ge-

eigneten Sachverständigen.

Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsbroschüren

Seit 2013 veröffentlicht die Rechtsabteilung die Reihe „Die Rechtsabteilung informiert“ in Broschürenform in der auch die Hinweise und Erläuterungen der BÄK zu berufsrechtlichen Fragestellungen den Ärzten zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtszeitraum erschien die Informationsbroschüre „Hinweise und Erläuterungen zu § 7 Absatz 4 MBO-Ä (Fernbehandlungsverbot).“



Informationsbroschüre „Fernbehandlungsverbot“.

Unterstützung in rechtlichen Fragen

Darüber hinaus unterstützt die Rechtsabteilung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen rechtlichen Fragen u.a. die Abteilung Medizinische Fachangestellte hinsichtlich der Prüfung von Berufsbildungsverträgen, die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bei der Ausgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen oder der Erstellung von Wi-

derspruchsbescheiden. Gleichfalls erfolgte auch die rechtliche Beratung der Abteilung EDV sowie verschiedener Ausschüsse der Landesärztekammer.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2015 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 321 (2014 waren es 338) Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 648 (2014 waren es 622) Anträge zu bearbeiten. In 67 (2014 waren es 49) Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt worden. In fünf (2014 waren es fünf) Fällen hiervon war der Behandlungsfehler ursächlich für den Tod der Patienten. Folgende Fachgebiete waren betroffen:

Fachgebiet	Anzahl
Anästhesiologie und Intensivmedizin	4
Unfallchirurgie	18
Allgemeinchirurgie	9
Neurochirurgie	3
Gefäßchirurgie	1
Kinderchirurgie	1
Handchirurgie	2
Plastische Chirurgie	1
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie	1
Orthopädie	11
Frauenheilkunde	4
Geburtshilfe	1
Kinder- und Jugendmedizin	1
Innere Medizin	4
Internistische Geriatrie	1
Neurologie	1
Augenheilkunde	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Strahlentherapie	1
Radiologie	1

In 143 (2014 waren 127) Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden. In vier Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 21 Anträge wurden zurückgenommen. Bei 84 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. In neun Fällen ist ein Straf- oder Zivilprozess anhängig. Ein Antrag konnte durch beratenden Hinweis erledigt werden.

Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)

Leiterin:
Christine Kertscher

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung genießt organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit, unterliegt den Richtlinien des G-BA und ist ausschließlich an die Weisungen und Beschlüsse des Lenkungsgremiums gebunden. Bezugnehmend auf das bundesweite Verfahren der Externen stationären Qualitätssicherung nach § 137 SGB V nimmt sie im Auftrag des Lenkungsgremiums die organisatorische und administrative Umsetzung des Verfahrens auf Landesebene in Thüringen war.

Im Rahmen der QSKH-Richtlinie waren im Zeitraum des Berichtsjahres 19 indirekte Leistungsbereiche zu betreuen. Dokumentationspflichtig wurden in Thüringen 54 Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen medizinischen Einrichtungen.

Die Aufarbeitung der Ergebnisse, die fachliche Betreuung des Strukturierten Dialogs sowie die Bewertung desselben erfolgt durch insgesamt acht Fachgruppen. Diese Gremien werden durch die fachliche Expertise von ca. 60 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unterstützt.

Auf der jährlich stattfindenden Ergebniskonferenz wurden die Ergebnisse auf Landes- und Klinikenebene vorgestellt, fachliche Probleme diskutiert und zu Neuerungen informiert.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:

Dr. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 80 Niederlassungen und 27 Krankenhäusern durchgeführt. In 16 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 355 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung, Konstanzprüfung Direktradiographie und Durchleuchtung sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert.

Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen unter Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Überprüfung der rechtfertigenden Indikation. Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert. Es fanden elf Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Technik (Röntgengerät einschließlich Filmverarbeitung) statt, an elf Röntgenstrahlern wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung in konventioneller als auch in digitaler Technik. Zur Überprüfung gehören seit Januar 2007 im Rahmen der Digitalisierung die Abnahme- sowie regelmäßige Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore). Diese Konstanzprüfungen sind leider immer noch teilweise sehr unvollständig, der Betreiber erhält eine Rückinformation durch die Ärztliche Stelle, die

Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten entsprechend der Qualitätssicherungsrichtlinie vorzunehmen.

Einmal jährlich findet die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLAtV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen. Im Jahr 2015 fanden die Sitzungen im Mai in Berlin und im November in Koblenz statt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:

PD Dr. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2015 fanden die Sitzungen im Mai in Berlin und im November in Koblenz statt.

Es erfolgten 2015 Überprüfungen von einer Klinik und zwei Praxen. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinerinnen und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Bisher gab es keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen.

Die Überprüfungen werden im zwei bis drei Jahresrhythmus durchgeführt.

Die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 25. November 2013 (dreijähriger Turnus) statt. Die nächste Rechenschaftslegung wird im Jahr 2016 stattfinden.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter:
Dr. Elke Conrad

Es erfolgten Überprüfungen von vier Kliniken und sechs Praxen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Aus einer Prüfung ergab sich eine Wiederholungsprüfung in einem Jahr. Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) im 3- Jahresrhythmus durchgeführt.

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2015 fanden die Sitzungen im Mai in Berlin und im November in Koblenz statt.

Die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 25. November 2013 (dreijähriger Turnus) statt.

EDV/Organisation/Meldewesen

EDV/Organisation

Folgende Aufgaben wurden vom EDV-Team 2015 erledigt:

- Kammerbeitragsmodul im Serviceportal,
- Konzeption neue Webseite,
- Ausbau Netzwerkstruktur,
- Erweiterung der Webinfrastruktur des Serviceportals,
- Umsetzung fälschungssicherer Approbationsurkunden,
- Überarbeitung diverser Formulare,
- Auffrischung und Erarbeitung IT-Sicherheitskonzept,
- Erarbeitung IT-Notfallplan,
- Erhöhung der Ausfallsicherheit sämtlicher IT-Infrastruktur,
- Einführung Fehlzeitenmodul im Gehaltspro-

- gramm,
- Einführung einer neuen Softwareverteilung,
- Austausch aller Arbeitsplatzrechner,
- Austausch aller Drucker,
- Einführung „Mobiler Druck“,
- Konzeption und Betreuung des Anbaus der Landesärztekammer,
- Anschaffung einer neuen Kamera,
- Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten, Roll-Ups etc.,
- Kammerwahl
 - Erstellung Wählerverzeichnis
 - Erstellung und Druck der Wahlunterlagen
 - elektronische Auszählung der Kammerwahl,
- Umverlegung sämtlicher Anschlussmedien,
- Jobbörse.

Organisation

Darüber hinaus engagierte sich der Bereich Organisation für die Beauftragung von Maler- und Ausbesserungsarbeiten.

Meldewesen

Folgender Service für Ärzte wurde 2015 erbracht:

Bezeichnung	Anzahl
Verlängerung Arztausweise im Papierformat	9
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1623
Ausstellung Arztnotfallschilder	163
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	182

Darüber hinaus wurden Urkunden beglaubigt, Mitgliedsbestätigungen erstellt und zahlreiche Ab-, An-, und Ummeldungen vorgenommen.

Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle. Im Ausbildungsjahr 2015/2016 wurden 116 Ausbildungsverträge und 80 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen. Bis Ende 2015 wurden siebzehn Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt, davon lösten vier Auszubildende die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 338 Ausbildungsverhältnisse und 149 Umschulungsverhältnisse, davon

Ausbildungsverhältnisse	Umschulungsverhältnisse
1. Jahr: 116	1. Jahr: 80
2. Jahr: 102	2. Jahr: 69
3. Jahr: 120	

betreut.

Von 226 Prüflingen bestanden 207 Prüflinge die Abschlussprüfung. 18 Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich. Während einer Feierstunde im Juli 2015 wurden den Absolventen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.

2015 bestanden 20 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“. Zwölf Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-plus absolviert haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, wurden als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt.



Glückliche Absolventinnen und Absolventen im Sommer 2015 nach der Zeugnisüberreichung.

Beitrag

Für das Jahr 2015 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 5,03 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2015 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen. Im Jahr 2015 wurden keine Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -minderung gestellt.

Kommunikation

Zur Stabsstelle Kommunikation gehören sowohl die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch das Ärzteblatt Thüringen, so dass interne und externe Kommunikation der Landesärztekammer Thüringen in einer Hand liegen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist Management von Kommunikation zwischen der Landesärztekammer Thüringen und relevanten Bezugsgruppen: Dazu gehören zum einen Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation und zum anderen Journalisten, Patienten oder Politiker. Diese Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information, um u.a. Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen, Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen und Vertrauen zu schaffen.

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzuhalten. Weiterhin ist bei der externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen zu nennen. Zu den Schwerpunkten der Pressearbeit 2015 gehören „Dauerbrenner“ wie die Entwicklung der Arztzahlen, die Zuwanderung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten und deren Sprachvermögen und die Behandlungsfehlerstatistik. Besonders im Mittelpunkt der Pressearbeit standen die

Wahlen zur Kammerversammlung. Hier wurde intensiv zu den Ergebnissen der Wahlen sowohl allgemein hinsichtlich der Besetzung der Kammerversammlung als auch speziell hinsichtlich der Vorstandswahlen informiert.

ÄRZTEKAMMERWAHL THÜRINGEN ~~2015~~ **LÄK THÜRINGEN**

Die Karten werden neu gemischt!

Mischen auch Sie jetzt mit.
Ihre Stimme zählt!

Flyer Ärztekammerwahl Thüringen 2015.

Presse-Arbeit Medizinische Fortbildungstage



Alle Jahre wieder: Pressekonferenz zu den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen. Prof. Dr. Fünfstück, Dr. Wesser, Dr. Rommel, Prof. Dr. Wunderlich und Dr. Schramm-Häder (v.l.n.r.).

2015 wurden erneut die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen mit einer Presse-Konferenz der ärztlichen Verbände eröffnet. Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und der Verband Leitender Krankenhausärzte in Thüringen informierten die Journalisten zu „25 Jahre ärztliche Selbstverwaltung in Thüringen – Neue Aufgaben und neue Themen“.

Weitere Aufgaben

Neben der klassischen Presse-Arbeit ergänzt die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten die Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind Texte für das Ärzteblatt Thüringen zu schreiben sowie für den Tätigkeitsbericht, dessen Redaktion gleichfalls in den Händen der Kommunikation liegt. Weiterhin sind Reden und Grußworte zu verfassen gewesen, aber auch andere Abteilungen der Ärztekammer werden bei der notwendigen Textproduktion z.B. Veranstaltungsankündigungen oder anderen Publikationen unterstützt. Vor allem für die Wahlen zur Kammerversammlung waren relevante Broschüren bzw. Flyer zu entwickeln und mussten Texte sowohl geschrieben als auch redigiert werden. Ebenfalls wurde 2015 eine Broschüre „Weiterbildung – was ist wichtig“ gemeinsam mit den dafür relevanten Abteilungen erarbeitet.

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument beider Institutionen für die Thüringer Ärztinnen und Ärzte.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 58 Seiten pro Heft. 2015 erschien bereits der 26. Jahrgang. Seit 2015 wird das Blatt bei der Quintessenz Verlags-GmbH verlegt. Die Auslieferung erfolgt jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von rund 12.600 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, zu der eine Redakteurin und eine Assistentin gehören, ist in der Landesärztekammer. Hinzu kommt das Redaktionskollegium. Zu ihm gehören der/die Präsident/in der Landesärztekammer Thüringen und die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Redakteurin des Ärzteblattes sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen die monatlich wechselnden Editorials der Herausgeber, Berufspolitik, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören, Arzt und Recht, eine Info-Rubrik für Informationsbeiträge aus Kammer und KV oder dem Ministerium zu Mitteilungen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung oder neuen gesetzlichen Bestimmungen, Bekanntmachungen von Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen. Weiterhin ergänzen Tagungsankündigungen, Jubilare, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte das Portfolio.

Die Schwerpunktthemen des Blattes sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus verschiedenen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

Schwerpunktt Themen 2015

Monat	Schwerpunktt hema
Januar	Sucht
Februar	Psychosomatische Medizin I
März	Psychosomatische Medizin II
April	Varia
Mai	Wahl der Kammerversammlung 2015/2019
Juni	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern
Juli/August	Osteoporose
September	Kinderchirurgie I
Oktober	Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen – Ziele und Risiken in der Therapie abwägen
November	Kinderchirurgie II
Dezember	Aspekte der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen

Für die Qualität des Blattes spricht, daß auch 2015 wieder drei Nachdrucke bzw. erneute Publikationen von Beiträgen des Ärzteblattes von uns genehmigt werden konnten (Fachbeitrag „Chirurgische Therapie bei chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen“ im Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern 12/2015, Fachbeitrag „Rettungsdienst und organi-

sierter vertragsärztlicher Notdienst – wer ist wann zuständig und welche Weisungsbefugnisse gibt es?“ aus dem Heft 2/2013 in den KVS-Mitteilungen 1/2016 sowie der Fachbeitrag „Husten ohne Ende? Epidemiologie des Keuchhustens in Thüringen“ aus dem Heft 12/2014 für die Website des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz).

Fachbeiträge – Thema

Thema: Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen – Ziele und Risiken in der Therapie abwägen

Koordinator: Prof. Dr. Andreas Stallmach, Jena



Prof. Dr. Andreas Stallmach

Einzelne Patienten mit den chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen Morbus Crohn (MC) und Colitis ulcerosa (CU) stellen aufgrund ihrer hohen Krankheitspektren mit intestinalen und extraintestinalen Manifestationen immer wieder eine Herausforderung für den behandelnden Arzt dar. In den letzten Dekaden hat die Inzidenz dieser Erkrankungen zugenommen, sodass bei einer Prävalenz von bis zu 700 Patienten mit MC pro 100.000 Einwohner und 20 bis 150 Patienten mit CU pro 100.000 Einwohner (100/100.000 in Thüringen ca. 2000 bis 3000 Patienten leben. Die häufig in den Lebensjahren zur Diagnose-Einstellung, dass bei den Neuerkrankungen ein Altersspieß zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr zu beobachten ist, kann anhand neuer epidemiologischer Daten nicht uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. CED können bereits im Kleinkindalter auftreten – auf die Besonderheiten in der Diagnostik und Therapie skizziert die Übersicht von Stefan Reichsch – und auch im hohen Alter als erstmalig manifestiert. Unverhofft müssen therapeutische Bemühungen diese patientenspezifischen Besonderheiten berücksichtigen. In der Ursachenforschung der CED hat es in den letzten Jahren große Fortschritte gegeben. Als sicher gilt, dass bei genetisch determinierten, familiären Umwelteinflüsse zu Veränderungen in der darmintestinalen Barriere und einer überschießenden Immunreaktion des angeborenen und erworbenen Immunsystems führen. Dabei bestehen die bis heute identifizierten 65 Risikogene einen starken Einfluss. Zahlreiche Studien zeigen aber, dass dieser bei etariogenen Zwillingen mit ca. 30 bis 50 Prozent gesteigertes Umwelteinfluss ist. Karin Ende und Jens-Gerd Schafnadeln in ihrem Beitrag zu Schwangerschaft und CED diese Aspekte, aber natürlich auch die Therapie in der Schwangerschaft ausführlich dar. Wesentlich in der Betreuung von Patienten mit CED erscheint die genaue Festlegen von Therapiezielen. Nur durch diese kann die Wirksamkeit einer medikamentösen Behandlung – was nie im Beitrag von Carsten Schmidt und Jessica Büchel dargestellt ist – mit den möglichen Risiken, z. B. Infektionen, abgewogen werden. Gerade infektöse Komplikationen unter einer immunsuppressiven Therapie – und die Übersicht von Peter Romzek fast diese und deren Präventionsmöglichkeiten sehr schön zusammen – limitieren positive Effekte einer medikamentösen Therapie. Das gemeinsame Festlegen von konkreten Therapiezielen durch Arzt und Patienten – modernisiert wird dieses „abstimmte gemeinsame Management“ – ermöglicht erst eine ausreichende Beurteilung der Krankheitsentwicklung. Ohne Zweifel ist hier auch der Patient gefordert, eine strenge Krankheitsbeobachtung und ein gutes Informationsniveau mitbringen. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls an dieser Stelle der Hinweis auf die Patientenwohlthemen wie die DCCV (www.dccv.de) erwähnt.

Gemeinsame Entscheidungsfindung zwischen Arzt und Patient mit Festlegung konkreter Therapieziele sind für eine erfolgreiche Therapie der CED wichtig.

So kann beim Patienten mit akuter Colitis ulcerosa durch eine Steroidtherapie zwar eine deutliche Besserung der Symptomatik mit Reduktion der Schubintensität von sieben bis zehn pro Tag auf zwei bis drei erreicht werden. Wenn aber eine Antineutrophilcyklische Therapie (AT) erforderlich ist, so ist es nicht möglich ist, die Steroide komplett abzusetzen, in der Therapieziel „vollständige Remission und Beschwerdefreiheit“ nicht erreicht. Auch helfen konkrete Therapieziele dem Arzt und Patienten zu erkennen, dass eine medikamentöse Therapie nicht mehr adäquat ist und über eine chirurgische Option nachgedacht werden muss. Herwig Mebes stellt in seinem Beitrag nachvollziehbar dar, dass z. B. eine Proktokolektomie mit Fuschelung bei Patienten zunächst Ängste auslöst und diese nicht immer dafür schon bereit sind. Wird in dieser Situation im Rahmen eines symbolischen Behandlungsvertrages mit einem konkreten Therapieziel die immunsuppressive Therapie, z. B. durch Kombination einer anti-TNF-Antikörper mit Azathiopurin, freigesetzt, muss der Patient eine komplette Remission erreichen. Eine Rezidivierung allein reicht nicht aus, um den Zeitpunkt der notwendigen Operation dann wieder zu verschieben. Rainer Krüger der Patient in einer kompletten Remission, in der Therapieziel erreicht und der nächste Schritt muss nicht gemacht werden.

Ausgabe 10/2015 26. Jahrgang

Ausschnitt Ausgabe 10/2015.

Fachbeiträge – Thema

Thema: Aspekte der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen



Dr. Annette Bommel



Dr. Ellen Linderhausen

„Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen engagieren und engagiert haben. Sie haben Großartiges geleistet.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Informationen auf der Homepage der KV Thüringen – www.kv-th.de – werden unmittelbar Anwendung in der Verantwortung der Landkreise liegt. Aus der Rückschau möchten wir unseren Kolleginnen und Kollegen für die in den vergangenen Wochen und Monaten geleistete Hilfe – niedrigschwellige und kostenbewusste haben auch ihrem regelmäßigen Programm noch Überstunden abgeben – bedanken. Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen engagieren und engagiert haben. Sie haben Großartiges geleistet.

Bei dem nun folgenden Schwerpunkt des Ärzteblattes Thüringen „Aspekte der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen in Thüringen“, kann es nicht darum gehen, dass jedes Engagement jede auch so wertvolle Hilfe darstellt, sondern vielmehr sollen hier Faktoren der Flüchtlingsbetreuung beleuchtet werden, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Diese reichen von der Erstambulanzuntersuchung über Erfahrungen bei der Behandlung nach Asylbewerberleistungsgesetz bis hin zu möglichen Anforderungen an einen Arbeitgeber der in die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen einsteigt, oder der Herleitung eines Vertriebs- oder Kassenzustimmungsvertrages durch MedNet, eine Gruppe junger Medizinerinnen und Ärzte aus Jena. Hier geht es weniger um Antworten als um Fragen zur Thematik. Ziel ist auch, dem Leser Anregungen zu

geben, was künftig besser gemacht werden kann. Damit verbunden muss auch ganz klar gesagt werden, dieses ehrenamtliche Engagement kann keine Dauerlösung sein.

Forderung an die Landesregierung

Hier gibt unsere Forderung an die Thüringer Landesregierung, ihre Verantwortung wahrzunehmen und endlich Strukturen in die medizinische Versorgung der Flüchtlinge zu bringen. Dabei gilt es um einfachen Regeln zur Allokation ärztlicher Leistungen. Hierzu sollte die Idee von Endambulanz in Orten mit vielen Flüchtlingen, z. B. durch Erstambulanzuntersuchungen wie in Saalfeld, durch das Land erheblich stärker gefördert werden. Schließlich können auch die Gesundheitskarte, für die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz verbunden sind, viele Vorteile sein. Wir würden uns wünschen, dass die Gesundheitskarte mit Landesregierung und Thüringer Ärzteschaft schneller konkretisierbare Früchte tragen.

Dr. Annette Bommel
Eins-Vertriebs- oder Kassenzustimmungsvertrag

Dr. Ellen Linderhausen
Präsidentin der Landesärztekammer

Ausgabe 12/2015 26. Jahrgang

Ausschnitt Ausgabe 12/2015.

Beratungsstelle für Patienten und Ärzte

1. Patienten- und Arztinformation

Zahlen/Bewertung

Bezeichnung	Anzahl
Arztsuche/Diagnose/Therapie	592
Beschwerden	589
Arztinfo	239
Orientierung	153
Krankenunterlagen	359
Gesamt	1932
Sonstiges	330
Gesamt	2262

Die Suche nach archivierten Krankenunterlagen erhöhte sich nicht nur 2015, sondern wurde aufgrund von Trägerwechsel oder Umstrukturierung erheblich komplizierter. Bei Störungen im Arzt/Patienten/Verhältnis kann wegen der Auslastung vieler Ärztinnen und Ärzte in manchen Gebieten kaum noch auf andere Kollegen verwiesen werden. Darüber hinaus berät die Beratungsstelle Patienten zu Arztsuche, Orientierung im Gesundheitswesen, Anträgen für die Schlichtungsstelle und bei Problemen im Hinblick auf die Aufnahme neuer Patienten und Nichtdurchführung von Hausbesuchen. Patientenbeschwerden werden zügig bearbeitet oder an die zuständigen Stellen verwiesen.

Zunehmend nutzen Ärzte unsere Informationen über den Verbleib von Kollegen, z.B. wenn sich der Praxisstatus verändert hat oder ein Umzug erfolgte. Auch Fragen nach Patientenverfügungen oder Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen und Fragen zu Verantwortlichkeiten oder Funktionen gehören zum Spektrum.

2. Qualitätssicherung

Neben der Information von Ärzten und Patienten ist die Beratungsstelle auch für ausgewählte Bereiche der Qualitätssicherung zuständig.

Hämotherapie

Die Richtlinien für die Hämotherapie werden grundsätzlich eingehalten. Die Qualitätsberichte dafür sind fristgerecht und fast vollständig zum Stichtag eingegangen.

CIRS Thüringen

CIRS (Critical Incident Reporting System) ist ein Instrument zur Verbesserung der Patientensicherheit. Im Jahr 2015 wurden elf relevante Fälle auf unserer Homepage zum „Daraus lernen“ veröffentlicht.

Peer – review – Verfahren

Für die Anmeldung eines Peer – review – Verfahrens kann sich jede Klinik jederzeit an die Landesärztekammer Thüringen wenden. In diesem Jahr wurden keine Peer – review – Verfahren in Thüringer Intensivstationen durchgeführt.

3. Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene und Unterstützung von Maßnahmen

- Unterstützung der Thüringer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“,
- Begleitung und Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit regelmäßigem bundesweitem Erfahrungsaustausch (StäKo BÄK, BAG Hämotherapie).

Ärzteversorgung



Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen

Kammerversammlung

Im Jahr 2015 fanden drei Sitzungen der Kammerversammlung statt. Folgende Themen sind den Kammerparlamentariern zur Beschlussfassung vorgelegt worden:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage,
- Geschäftsbericht 2014 - Feststellung des Jahresabschlusses 2014,
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses,
- Vorstellung der Gremien der Ärzteversorgung Thüringen,
- Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen: (Nach-)Wahl eines Mitglieds aus der Niederlassung,
- Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung Thüringen: (Nach-)Wahl eines Vorstandsmitglieds und (Nach-)Bestellung einer Person mit der Befähigung zum Richteramt,
- Satzungsänderungen,

- Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer.

Einen zentralen Platz in der Kammerversammlung im März nahm die Diskussion des Begriffs der „ärztlichen Berufsausübung“ ein. Eine neue Definition wurde erarbeitet, die in der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen (§ 14, Absatz 1) festgeschrieben wurde. Hintergrund für diese Änderung ist die veränderte Befreiungspraxis der gesetzlichen Rentenversicherung.

In der Herbstsitzung lag der Schwerpunkt auf der Bewertung der aktuellen Lage auf dem Finanzmarkt sowie der Behandlung des Jahresabschlusses inklusive Gewinnverwendung.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2015 insgesamt viermal zusammen. Zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt. Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2014,
- Wirtschaftsprüfbericht 2014,
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2014,
- Kapitalanlagen,
- Satzungsänderungen,
- Antrag auf Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Thüringen,
- Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten,
- Anträge auf Weitergewährung von befristeten Berufsunfähigkeitsrenten,
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von bereits gewährten Berufsunfähigkeitsrenten,
- Antrag auf Zahlung eines Zuschusses zu einer Rehabilitationsmaßnahme,
- Antrag auf Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente,
- Widerspruch gegen die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Thüringen,
- Richtlinien Versorgungsausgleich,
- Personalien,
- Rechnungszins,
- Vorbereitung der Nachwahl von Gremienmitgliedern,
- Nachwahlen im Anlageausschuss.

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2015 insgesamt dreimal zusammen. Zwei Sitzungen davon fanden gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt. Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2014,
- Wirtschaftsprüfbericht 2014,
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2014,
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015,
- Kapitalanlagen,
- Satzungsänderungen,
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Antrages auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente,
- Personalien,

- Rechnungszins,
- Vorbereitung der Nachwahl von Gremienmitgliedern.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2015 um 97.932 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 1.668.024 T€ (Vorjahr 1.570.092 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 872.594 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 201 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Normal- und Teilwertabschreibungen in Höhe von 774.863 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,83 % (Vorjahr 3,21 %). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 2,48 % (Vorjahr 2,86 %).

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.287 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,26 % (Vorjahr 1,11 %) und liegt damit unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.



Anlagearten	31.12.2014	31.12.2015	prozentuale Anteile am 31.12.2015	Veränderungen
Immobilien gesamt	361.978.065,67 €	417.280.592,84 €	25,0%	55.302.527,17 €
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	336.612.595,29 €	385.778.141,22 €	23,1%	49.165.545,93 €
Spezialfonds	0,00 €	377.844.669,12 €		
Publikumsfonds	336.612.595,29 €	7.933.472,10 €		
Beteiligungen gesamt	217.824.599,31 €	255.441.538,55 €	15,3%	37.616.939,24 €
Aktien und andere Kapitalanlagen	12.923.706,21 €	12.465.774,40 €	0,8%	-457.931,81 €
Rentenanlagen	640.752.581,70 €	597.057.394,86 €	35,8%	-43.695.186,84 €
Kapitalanlagen gesamt	1.570.091.548,18 €	1.668.023.441,87 €	100,0%	97.931.893,69 €
				6,24%

Die Versorgungsabgaben von 96,83 Mio. € wurden von 9.242 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 4,81 Mio. € vereinnahmt. Der Gesamtmitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 378 auf 10.651 Mitglieder angestiegen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 9.094 Personen im aktiven Bestand
- 1.292 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen
- 32 Personen im ruhenden Bestand
- 233 Mitglieder durch Versorgungsausgleich

Von den 9.094 Mitgliedern des aktiven Bestandes

waren 8.741 Mitglieder, das entspricht 96,1 %, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

Im Geschäftsjahr 2015 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

Berufliche Stellung	Anzahl	Prozent
Niedergelassene Ärzte	2.313	25,43 %
Angestellte Ärzte	6.496	71,43 %
Sonstige Ärzte	285	3,14 %
Gesamt	9.094	100,00 %

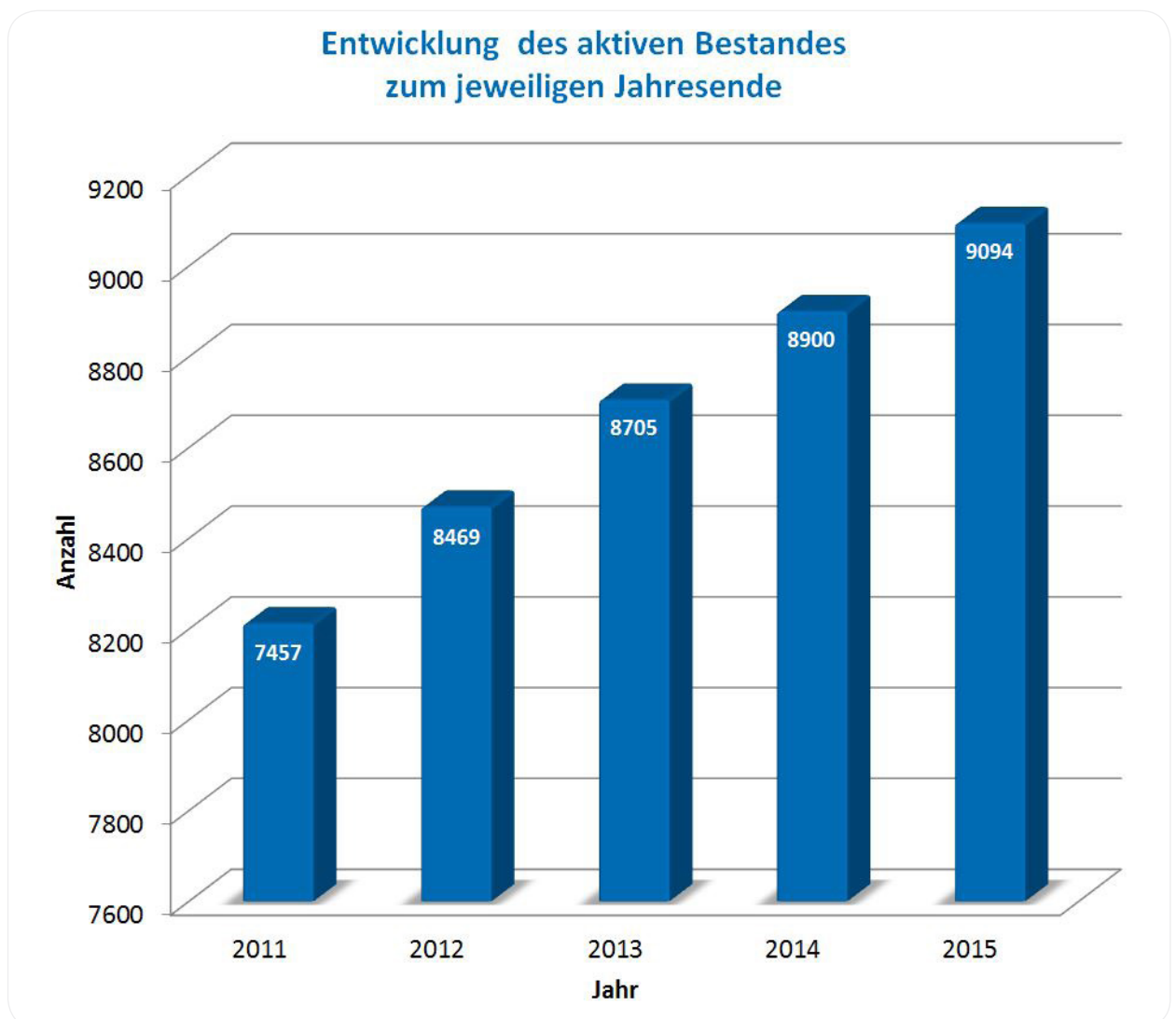


Diagramm : Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.

Im Geschäftsjahr 2015 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

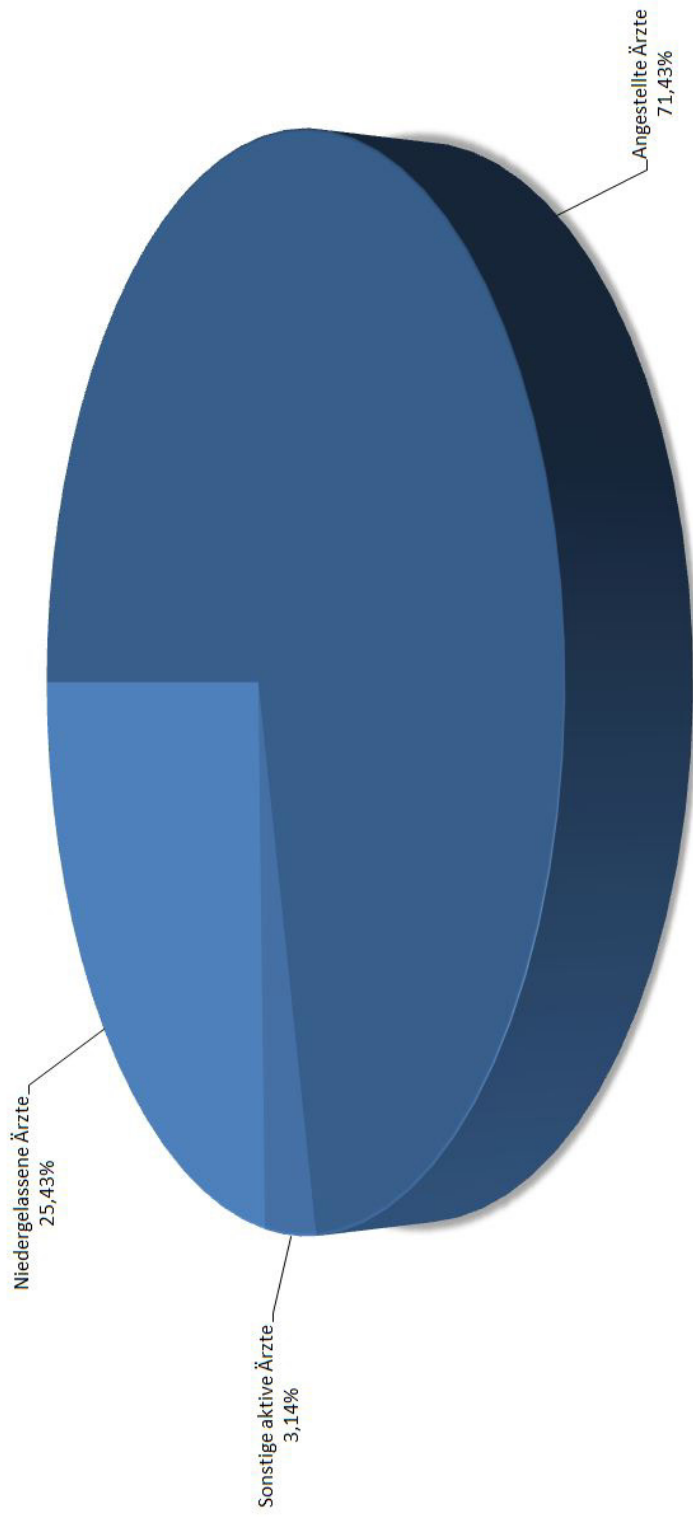


Diagramm 4: Beitragszahlende Mitglieder nach beruflicher Stellung im Geschäftsjahr 2015.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2015 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	8	24
Bayern	23	70
Berlin	1	14
Brandenburg	7	1
Bremen	1	1
Hamburg	1	0
Hessen	26	22
Koblenz	7	5
Mecklenburg-Vorpommern	4	5
Niedersachsen	17	28
Nordrhein	5	19
Saarland	1	5
Sachsen	38	42
Sachsen-Anhalt	24	28
Schleswig-Holstein	7	4
Trier	3	2
Westfalen-Lippe	16	32
Zahnärzteversorgung Thüringen	1	0
Gesamt	190	302

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 9,75 Mio. € für 302 Mitglieder. Dem stehen 190 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 5,09 Mio. € gegenüber. Im gleichen Zeitraum wurde gemäß § 11 der Satzung eine Nachver-

sicherung mit einer Summe von - 374,00 € durchgeführt. In diesem Fall handelt es sich um eine Korrektur der Nachversicherungssumme wegen Versorgungsausgleich, die gerichtlich angeordnet wurde. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2014 in Tausend €	2015 in Tausend €
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	19.328	22.511
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.653	1.729
Witwen- und Witwerrenten	1.753	1.864
Waisenrenten	140	127
Gesamt	22.874	26.231

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2015 wurde gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 24. September 2014

auf weiterhin 44.336,00 € festgelegt.
Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

Leistungsempfänger	31.12.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Altersrentner	1.146	162	9	1.299
BU-Rentner	79	4	6	77
Witwen / Witwer	167	11	1	177
Halbwaisen und Waisen	51	8	12	47
Gesamt	1.443	185	28	1.600

EDV

Im Jahr 2015 gliederte sich das Aufgabenspektrum der EDV-Abteilung in die Schwerpunkte Anwendersoftware, Konfiguration/Erweiterung der Hardware, Programmentwicklung für die Bestands- / Rentenverwaltung, Erstellung von Dokumentationen und Routineaufgaben.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte werden ausführlicher beschrieben:

Konfiguration/Erweiterung der Hardware

Ein Plattenausfall in einem NAS-Massenspeicher hatte zur Folge, dass eine neue Festplatte eingebaut werden musste und ein weiterer NAS-Massenspeicher erworben und in das Backup-System der Ärzteversorgung eingebunden wurde.

Um einen stabilen Betrieb der Rechentechnik zu gewährleisten, wurden die beiden alten ESX-Server durch zwei neue HP-ESX-Server ersetzt.

Anwendersoftware

Es wurde ein Beschlussvorlageregister/Sitzungsmanagementsystem eingeführt. Die Entscheidung fiel auf das Sitzungsmanagementsystem „Allris“ der Firma LCS Computer Service GmbH.

Programmentwicklung für Bestand und Rente

Einer der Kernbereiche ist die ständige Weiterentwicklung und Anpassung unserer Bestands- und Rentenverwaltung. Realisierte Aufgaben waren u. a.:

- Aktivierung des personenbezogenen Postfachs im Serviceportal der Landesärztekammer für die Mitglieder/Rentner, die ihre Post zukünftig elektronisch erhalten möchten,
- technische Umsetzung der von der Kammerversammlung beschlossenen Erhöhung der für die Berechnung von Anwartschaften und Renten wichtigen Multiplikatoren bei einer bestimmten Gruppe von Anwärtern vorzunehmen. Diese Aktionen wurden vorbereitet und zu den Terminen ausgeführt,
- Anpassung der Programme zur Generierung der Daten für die Versicherungsmathematik.

Projekt Serienbriefgenerierung/Dokumentenserver

Die Erzeugung von Dokumenten für Mitglieder/Rentner auf Basis seiner personenbezogenen Daten aus der Datenbank wurde optimiert. Das neue Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass:

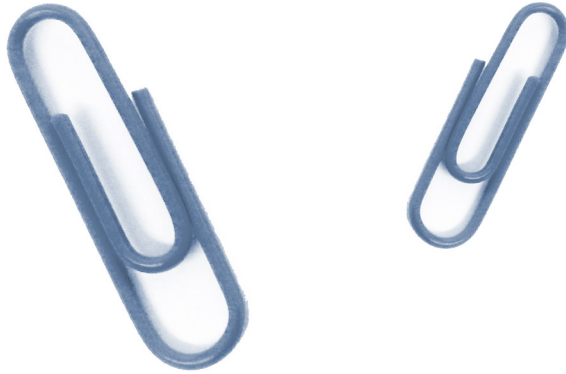
- die Serienbriefdokumente modular nach dem Baukastenprinzip aufgebaut sind,
- die Textmodule nur einmal in einer zentralen Verzeichnisstruktur liegen und von verschiedenen Serienbriefen genutzt werden können,
- Anhänge klar definiert und nach dem gleichen Baukastenprinzip aufgebaut sind,
- einem Dokument bestimmte Anhänge vorab oder flexibel zum Zeitpunkt der Erstellung zugeordnet werden können.

Dokumentationen

Durch die Vielzahl von Änderungen, Anpassungen und Neuentwicklungen in dem Programmsystem der Bestands- und Rentenverwaltung wurde die Dokumentation auf den aktuellsten Stand gebracht. Unter anderem wurden folgende Dokumente erstellt, bzw. aktualisiert:

- Strukturanalyse,
- Netzwerktopologie,
- Domäne Benutzergruppen Benutzer,
- Domäne-Schema Benutzer Gruppeneinordnung,
- Arbeitgebermeldeverfahren Sicherheitsprozess,
- Arbeitgebermeldeverfahren Verantwortlichkeiten,
- Zugriffs- und Zutrittskonzept,
- Datensicherungskonzept,
- Notfallkonzept,
- Wiederanlaufplan.

Anhang



Mitglieder des Vorstandes 17. Juni 2015 - 2019

Wahlperiode 2015 - 2019

Präsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vizepräsident: PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Vorstandsmitglied: Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
Facharzt für Innere Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Vorstandsmitglied: Steffen Schrön
Facharzt für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Eisenach

Vorstandsmitglied: Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, HELIOS Klinikum Erfurt

Vorstandsmitglied: Claudia Rubisch
Praktische Ärztin, Arztpraxis Tiefenort

Mitglieder des Vorstandes 2011 - 2015

Wahlperiode 2011-2015

Präsident: Dr. Mathias Wesser
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Sebastian Roy
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

Vorstandsmitglied: Dr. Kristina Vogel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

Vorstandsmitglied: Dr. Erhard Schäfer
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vorstandsmitglied: Dipl.-Med. Ingo Menzel
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Mitglieder der Kammerversammlung 17. Juni 2015 - 2019

Wahlperiode 2015 - 2019

Präsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vizepräsident: PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Vorstandsmitglied: Prof. Dr. Reinhard Fünfstück
Facharzt für Innere Medizin, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Vorstandsmitglied: Steffen Schrön
Facharzt für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Eisenach

Vorstandsmitglied: Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, HELIOS Klinikum Erfurt

Vorstandsmitglied: Claudia Rubisch
Praktische Ärztin, Tiefenort

Simone Allin-Christian (für Dr. Peter Kentner - nachgerückt)
Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Jens Andrae
Facharzt für Anästhesiologie, HELIOS Klinikum Meiningen

Wahlperiode 2015 - 2019

PD Dr. René Aschenbach
Facharzt für Diagnostische Radiologie, Universitätsklinikum Jena

Dr. Bernhard Blüher
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Altenburg

Dr. Lutz Bode
Facharzt für Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie), St. Georg Klinikum Eisenach

Dr. Nils Dorow
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs
Facharzt für Chirurgie, Weimar

Dr. Joachim Glombitza
Facharzt für Innere Medizin, Robert-Koch-Krankenhaus Apolda

Dr. Stefan Göckeritz
Facharzt für Urologie, Arztpraxis Jena

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Arztpraxis Erfurt

Dr. Martin Hesse
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Harztor/Niedersachswerfen

PD Dr. Michael Hocke
Facharzt für Innere Medizin, HELIOS Klinikum Meiningen

Dr. Andreas Jordan
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Andrea Kästner
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld

Dr. Anne Klemm
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Mechthild Knüpfer
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Dr. Frank Lange
Facharzt für Innere Medizin, Hufeland Klinikum Mühlhausen

Prof. Dr. Bernward Lauer
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Sylvia Lautenschläger
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Tambach-Dietharz

Dr. Antje Masri-Zada
Fachärztin für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft Gera

Dr. Alexander Meinhardt
Facharzt für Innere Medizin, Geriatrische Fachklinik „Georgenhaus“ Meiningen

Wahlperiode 2015 - 2019

Dr. Thomas Melchert
Facharzt für Chirurgie, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer
Facharzt für Anästhesiologie, Hufeland Klinikum Mühlhausen

Dr. Stefan Quart
Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Treben

Dr. Jörg Rauchfuß
Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Dr. Uwe Reichel
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Ulrike Reinsch
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Annette Rommel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

Dr. Michael Sakriß
Facharzt für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft Erfurt

Dr. Gerd Scheiber
Facharzt für Anästhesiologie, Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

(Univ.-)Prof. Dr. Andreas Stallmach
Facharzt für Innere Medizin, Universitätsklinikum Jena

Dipl.-Med. Silke Vonau
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Arztpraxis Saalfeld

Dr. Uwe Wutzler
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, ASKLEPIOS Fachklinikum Stadtroda

Jürgen Zapfe
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Oberweißbach

Mitglieder der Kammerversammlung 2011 - 2015

Wahlperiode 2011 - 2015

Präsident: Dr. Mathias Wesser
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Sebastian Roy
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen



Wahlperiode 2011 - 2015

Vorstandsmitglied: Dr. Kristina Vogel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

Vorstandsmitglied: Dr. Erhard Schäfer
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vorstandsmitglied: Dipl.-Med. Ingo Menzel
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Dr. Jens Andrae
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Meiningen

Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Erfurt

Dr. Bernhard Blüher
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Landratsamt Altenburg

Dr. Thomas Broska
Facharzt für Innere Medizin, KKH Gotha/Ohrdruf

Dr. Ute Helke Dobermann
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Klinikum Jena

Dr. Nils Dorow
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs
Facharzt für Chirurgie, Zentralklinik Bad Berka

Dr. Hagen Geyer
Facharzt für Urologie, KKH Greiz

Dr. Joachim Glombitza
Facharzt für Innere Medizin, Krankenhaus Apolda

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Facharzt für Chirurgie, BAG Erfurt

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Sömmerda

Dr. Andreas Jordan
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, BAG Erfurt

Dr. Ralf Karras
Facharzt für Urologie, Gemeinschaftspraxis Meiningen

Dr. Peter Kentner
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Erfurt

Dr. Mechthild Knüpfer
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Wahlperiode 2011 - 2015

Dr. Ralf Köbele
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arztpraxis Jena

Dr. Ingo Kretzschel
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, MVZ Jena

Andrea Lahmeyer-Birk
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Klinik Saalfeld

Prof. Dr. Bernward Lauer
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Andrea Lesser
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum Eisenach

Prof. Dr. Thomas Manger
Facharzt für Chirurgie, Waldklinikum Gera

PD Dr. Andreas Müller
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wald-Klinikum Gera

Dr. Jörg Müller
Facharzt für Augenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Mühlhausen

Dr. Uwe Reichel
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Michael Sakriß
Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Dr. Marika Schade
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Mihla

Dr. Gerd Scheiber
Facharzt für Anästhesiologie, Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
Facharzt für Anästhesiologie, Jena

PD Dr. Andreas Schlichter
Facharzt für Urologie, Wald-Klinikum Gera

Dr. Thomas Schröter
Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Weimar

Dipl.-Med. Silke Vonau
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Detlef Wamhoff
Facharzt für Innere Medizin, BAG Erfurt

PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Klinikum Jena

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die

für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr	Name
1997	Prof. Dr. Gisela Adam Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. Rudolf Römer PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Prof. Dr. Gerhard Hartmann
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum)
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat

Jahr	Name
2015	Dr. Hertha Ratayski Dr. Thomas Schröter

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

Jahr	Name
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen Prof. Dr. Winfried Müller
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

Jahr	Name
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2015

Tätigkeitsart	Männlich	Weiblich	Summe
ambulant/niedergelassen	1557	1966	3523
Behörde/Körperschaft	76	192	268
nicht ärztlich tätig	1510	1860	3370
sonstig ärztlich tätig	97	102	199
stationär	2700	2470	5170
Gesamt	5940	6590	12530

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2015

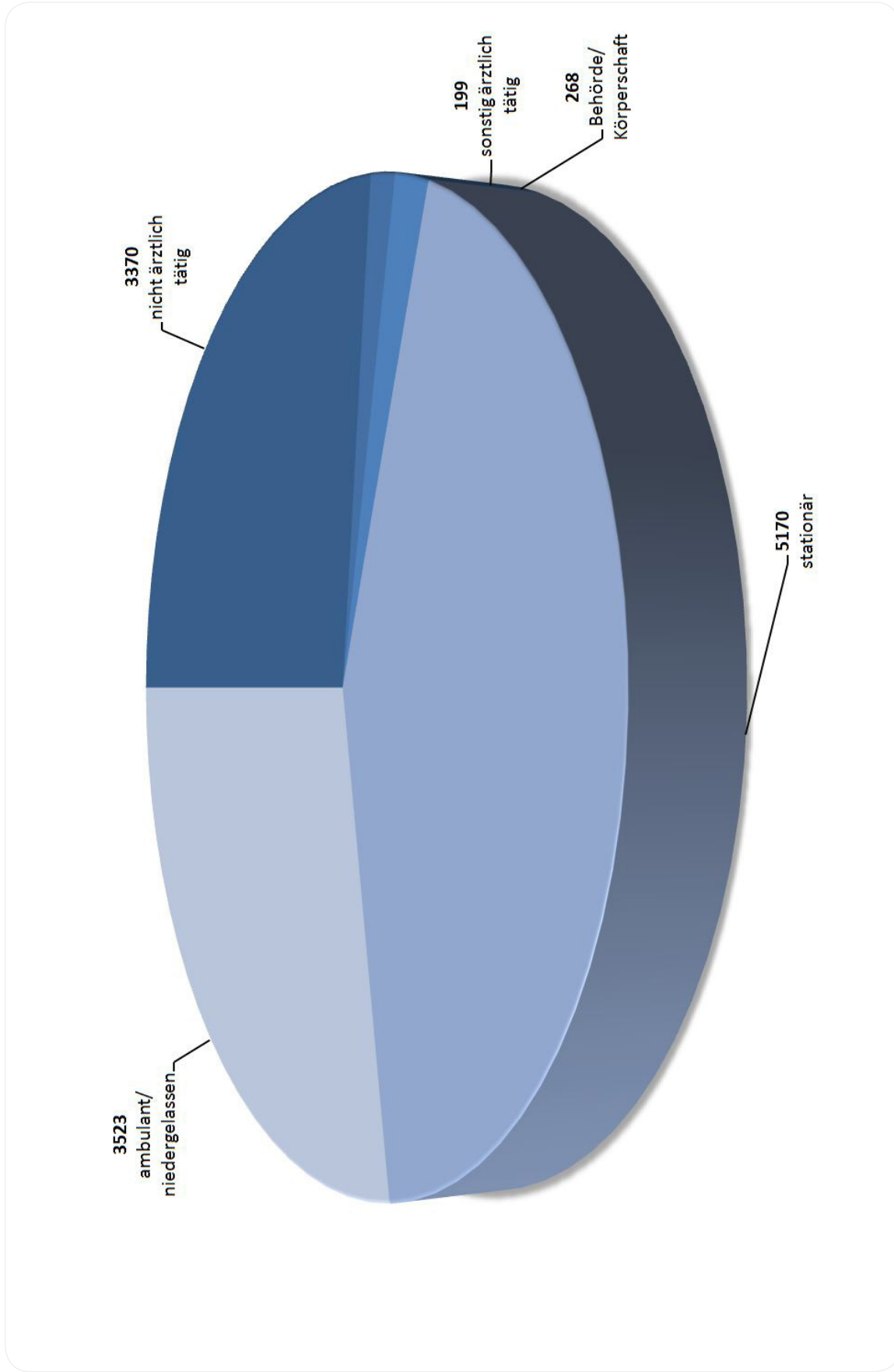


Diagramm 5: Mitgliederstruktur aller Ärzte 2015.

Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2015

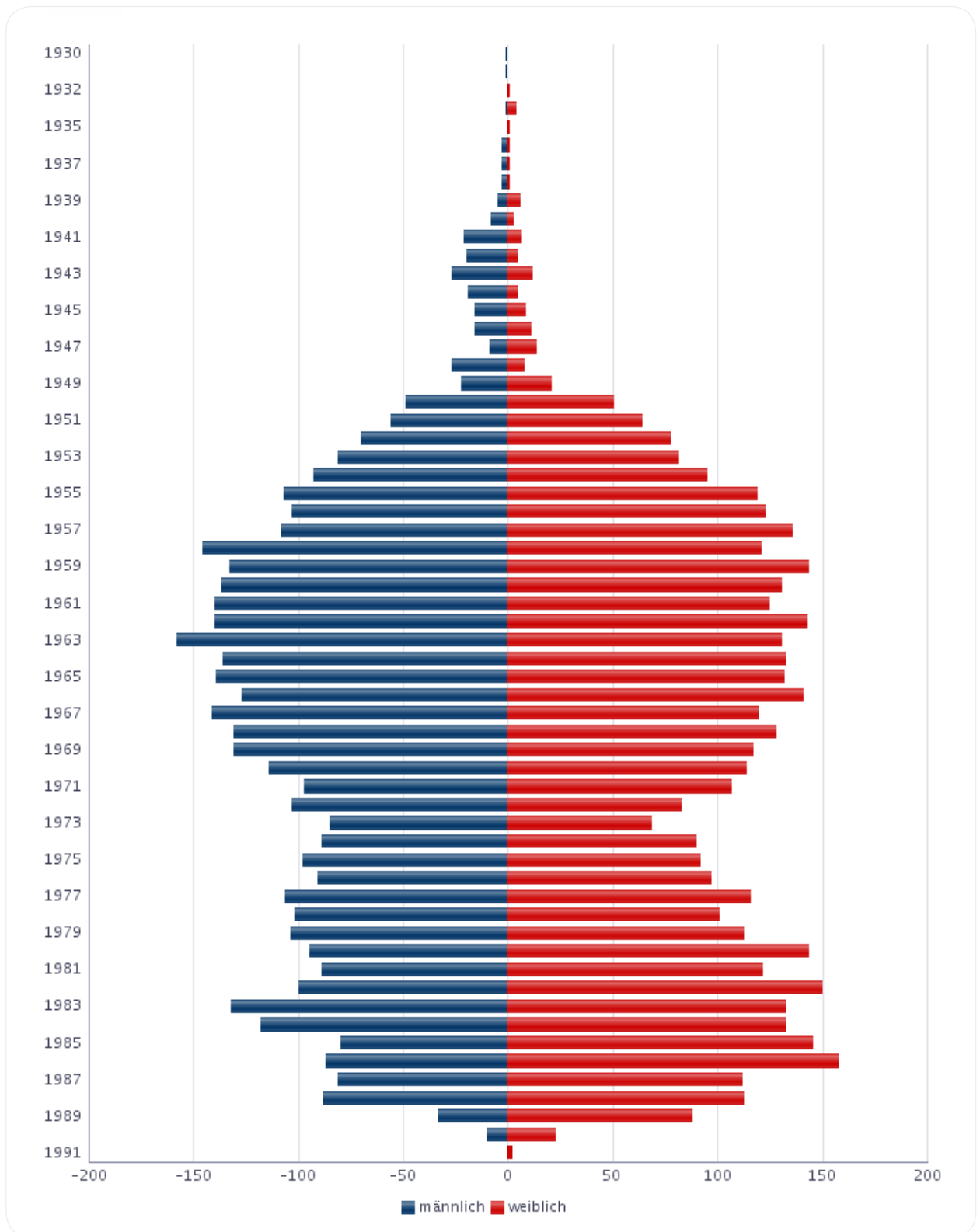


Diagramm 6: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2015.



Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen

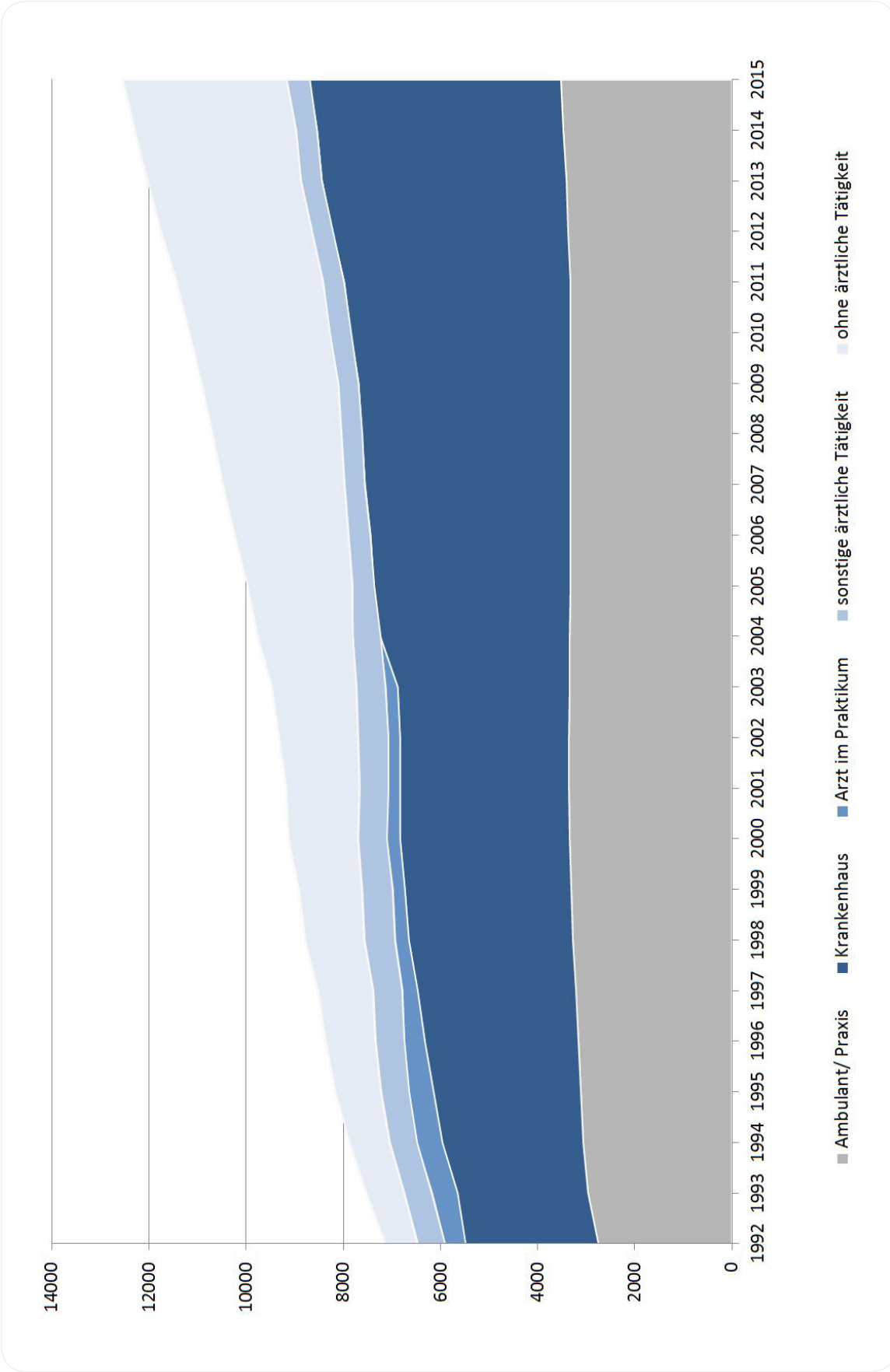


Diagramm 7: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2015

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Allgemein Chirurgie	15	10	5
FA Allgemeine Chirurgie	78	63	15
FA Allgemeinmedizin	1025	399	626
FA Anästhesiologie	601	348	253
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	9	8	1
FA Anatomie	11	8	3
FA Arbeitsmedizin	48	13	35
FA Augenheilkunde	175	60	115
FA Biochemie	3	1	2
FA Blutspende- und Transfusionswesen	4	1	3
FA Chirurgie	394	329	65
FA Diagnostische Radiologie	104	55	49
FA Frauenheilkunde	2	2	0
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	430	126	304
FA Gefäßchirurgie	16	11	5
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	9	5	4
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	152	77	75
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	136	35	101
FA Herzchirurgie	17	14	3
FA Humangenetik	8	3	5
FA Hygiene	2	1	1
FA Hygiene und Umweltmedizin	8	4	4
FA Immunologie	4	2	2
FA Innere Medizin	1107	550	557
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	32	16	16
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	2	0	2
FA Innere Medizin und Angiologie	8	4	4
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	1	1
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	15	11	4
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	14	8	6
FA Innere Medizin und Kardiologie	38	30	8
FA Innere Medizin und Nephrologie	11	4	7

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Innere Medizin und Pneumologie	10	9	1
FA Innere Medizin und Rheumatologie	4	2	2
FA Kinder- und Jugendmedizin	336	85	251
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	12	6	6
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	36	10	26
FA Kinderchirurgie	23	12	11
FA Kinderheilkunde	8	4	4
FA Klinische Pharmakologie	6	2	4
FA Laboratoriumsmedizin	26	19	7
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	2	1	1
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	21	10	11
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	4	2
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	40	34	6
FA Nervenheilkunde	19	9	10
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	74	32	42
FA Neurochirurgie	53	46	7
FA Neurologie	150	78	72
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	4	4	0
FA Neuropathologie	2	2	0
FA Nuklearmedizin	30	24	6
FA Öffentliches Gesundheitswesen	14	2	12
FA Oralchirurgie	1	1	0
FA Orthopädie	177	130	47
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	200	168	32
FA Pathologie	45	29	16
FA Pathologische Physiologie	6	6	0
FA Pharmakologie und Toxikologie	10	4	6
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	6	1	5
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	45	16	29
FA Physiologie	5	5	0
FA Plastische Chirurgie	2	1	1
FA Praktischer Arzt	130	53	77
FA Psychiatrie	31	10	21
FA Psychiatrie und Psychotherapie	163	83	80

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7	4	3
FA Psychotherapeutische Medizin	13	9	4
FA Radiologie	101	59	42
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Rechtsmedizin	8	2	6
FA Sozialhygiene	4	0	4
FA Sportmedizin	7	4	3
FA Strahlentherapie	35	14	21
FA Thoraxchirurgie	5	4	1
FA Transfusionsmedizin	12	3	9
FA Urologie	165	124	41
FA Visceralchirurgie	22	19	3
FA Viszeralchirurgie	21	13	8
Ärztin/Arzt ohne Facharztanerkennung	2581	1072	1509

Ausländische Ärzte in Thüringen 2015

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Afghanistan	0	1	0	0	0	0
Ägypten	0	51	0	1	2	2
Albanien	0	17	0	0	2	0
Armenien	0	14	0	0	0	0
Aserbaidshan	1	17	0	0	1	1
Belgien	0	1	0	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0	0
Bosnien-Herzegowina	0	7	0	0	0	0
Bulgarien	12	79	0	2	5	0
Bundesrepublik Jugoslawien	2	17	0	0	3	0
China	2	0	0	0	0	0
Dominikanische Republik	0	1	0	0	0	0
Ecuador	0	1	0	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Estland	0	1	0	0	0	0
Frankreich	0	1	0	0	0	0
Georgien	0	12	0	0	1	1
Griechenland	2	23	0	0	0	0
Großbritannien/Nord-irland	0	2	0	0	1	1
Indien	0	10	0	0	0	0
Indonesien	0	4	0	0	0	0
Iran	1	17	0	0	0	0
Israel	0	0	1	0	0	0
Italien	0	9	0	0	0	0
Japan	0	2	0	0	1	0
Jemen	0	5	0	0	0	0
Jordanien	0	18	0	0	0	0
Kanada	0	2	0	0	0	0
Kasachstan	0	3	0	0	0	0
Kirgisistan	0	5	0	0	0	0
Kolumbien	1	1	0	0	0	0
Kosovo	1	19	0	4	0	0
Kroatien	0	12	0	0	0	0
Kuba	0	1	0	0	0	0
Lettland	4	9	1	0	0	0
Libanon	1	15	0	0	1	0
Libyen	0	6	0	0	0	0
Litauen	2	17	0	0	2	0
Marokko	0	5	0	0	0	0
Mauritius	0	2	0	0	0	0
Mazedonien	0	30	0	0	3	0
Mexiko	0	2	0	0	0	0
Moldau	0	6	0	0	0	0
Mongolei	1	0	0	0	0	0
Nicaragua	0	4	1	0	0	0
Nigeria	0	2	0	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Norwegen	1	0	0	0	0	0
Österreich	13	32	1	0	4	1
Pakistan	0	3	0	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	2	0	0	1	0
Panama	0	1	0	0	0	0
Peru	0	3	0	0	0	0
Philippinen	0	1	0	0	0	0
Polen	9	38	0	2	1	0
Portugal	0	4	0	0	0	0
Rumänien	15	178	0	1	21	4
Rußland	4	31	1	3	3	0
Saudi-Arabien	0	1	0	0	0	0
Schweiz	0	1	0	0	0	0
Serbien	0	18	0	0	0	0
Serbien (alt)	1	19	0	0	2	0
Slowakei	6	84	0	0	6	0
Spanien	1	2	1	0	0	0
Südkorea	0	1	0	0	0	0
Syrien	6	67	0	1	0	0
Tadschikistan	0	1	0	0	0	0
Tschechische Republik	2	39	0	0	7	1
Tschechoslowakei	0	1	0	0	0	0
Tunesien	0	14	0	0	0	0
Türkei	0	3	0	0	0	0
Turkmenistan	0	1	0	0	0	0
Ukraine	0	39	0	2	1	0
Ungarn	30	41	0	0	4	0
Uruguay	0	1	0	0	0	0
Usbekistan	0	3	0	0	0	0
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Vietnam	1	2	0	0	1	1
Weißrußland (Belarus)	0	4	0	0	1	1
Zypern	0	2	0	0	0	0
Gesamt	120	1090	6	16	74	13

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2015 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.821,40	4.729,77	1. Vermögen	3.067.751,29	3.067.751,29
Sachanlagen			Rücklagen		
2. Grundstücke	397.894,49	122.290,75	2. Rücklage für Baumaßnahmen	2.400.000,00	2.400.000,00
3. Gebäude	4.122.840,39	4.360.980,93	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	4.300.000,00	3.400.000,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.696,35	246.127,54	Summe Rücklagen	6.700.000,00	5.800.000,00
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	1.393.814,75	357.032,50	4. Bilanzgewinn	5.098.397,65	5.072.363,61
Summe Sachanlagen	6.213.245,98	5.086.431,72			
6. Finanzanlagen	679.276,40	1.171.457,76	Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	6.895.343,78	6.262.619,25	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	232.257,00	223.640,00
UMLAUFVERMÖGEN			6. Sonstige Rückstellungen	296.809,13	139.317,94
7. Forderungen an Ärzte aus Kammerbeiträgen und Gebühren	25.142,50	33.811,76	Summe Rückstellungen	529.066,13	362.957,94
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	74.569,75	49.284,75	Fonds		
9. Sonstige Forderungen	21.245,53	45.889,09	7. Fürsorgefond	94.330,54	84.732,54
Summe Forderungen	120.957,78	128.985,60	Verbindlichkeiten		
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.545.878,58	5.559.400,05	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	9.751,87	8.880,95
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	2.000.000,00	3.531.550,59	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
Summe Umlaufvermögen	9.666.836,36	9.219.936,24	- kurzfristige	4.071,70	121,56
			- langfristige	677.462,37	737.113,05
12. Rechnungsabgrenzungsposten	79.443,03	74.592,65	10. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	323.530,23	97.286,87
			11. Sonstige Verbindlichkeiten	41.544,05	218.278,99
			Summe Verbindlichkeiten	1.056.360,22	1.061.681,42
			12. Rechnungsabgrenzungsposten	95.717,34	107.661,34
				16.641.623,17	15.557.148,14
				16.641.623,17	15.557.148,14

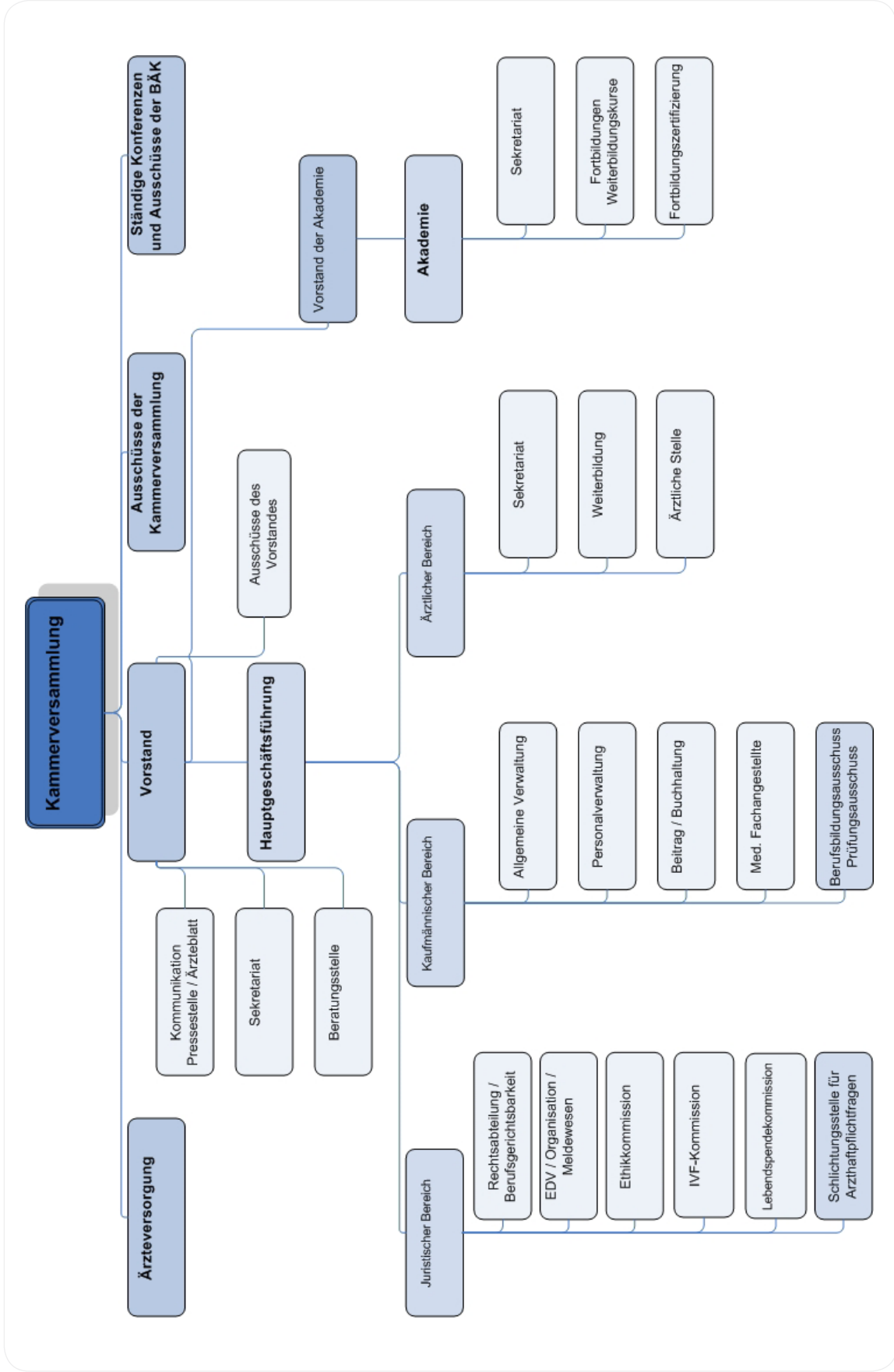
Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2015 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	217.851,70	160.738,96	1. Kammerbeiträge	5.038.511,28	4.837.383,02
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	443.570,50	466.904,73	2. Zinserträge	50.566,15	98.537,98
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	380.734,60	359.013,92	3. Grundstückserträge	218.947,30	224.314,22
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.672.610,86	1.606.108,38	4. Besondere Bereiche	1.400.405,31	1.251.747,87
5. Personalaufwand	2.515.457,72	2.446.354,78	5. Sonstige Erträge	545.785,18	536.568,16
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	592.049,48	557.772,78			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	113.478,68	129.777,66			
c) Beiträge zu Versicherungen	5.482,66	5.561,02			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	6.237,36	7.948,18			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €	8.555,06	3.961,27			
f) Zinsaufwendungen	30.733,18	42.554,99			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	341.419,38	268.351,92			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	900.000,00	870.000,00			
11. Jahresüberschuss	26.034,04	23.502,66			
	7.254.215,22	6.948.551,25		7.254.215,22	6.948.551,25

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2015



Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm Stand März 2016)



Telefonliste (Stand August 2016)

Tel.: 03641 614 - 0
 Fax: 03641 614 - 169
 Portal: www.meinelaekthuer.de
 Internet: www.laek-thueringen.de

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen		
Präsidentin	Dr. Ellen Lundershausen	-101
Sekretariat/Assistenz Pressestelle	Konstanze Hübner-Knoch	-101
Kommunikation		
Leiterin Ärzteblatt Thüringen/Pressestelle	Dr. Ulrike Schramm Häder	-103
Redaktionsassistentin/Sekretariat Ärzteblatt Thüringen	Diana Gruschka	-113
Hauptgeschäftsführung		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Sekretariat/Ethikkommission	Doreen Köhler	-201
Ärztlicher Bereich		
Geschäftsführerin	Dr. Christiane Becker	-111
Sekretariat	Konstanze Hübner-Knoch	-111
Referentin der Ärztlichen Geschäftsführung		
Referentin	Dana Weber	-126
Beratungsstelle		
Leiterin	Ursula Liebeskind	-102
Sekretariat	Sabine Müller	-114
Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung		
Leiterin Projektgeschäftsstelle	Christine Kertscher	-220
Sachbearbeiterin	Maria Kiesewetter	-224
Weiterbildung		
Abteilungsleiterin	Dr. Annette Braunsdorf	-120
Zusatzbezeichnungen/Allgemeinmedizin/Weiterbildungsanfragen	Andrea Zietz	-121
Fachkunden/Zusatzbezeichnungen/Ultraschall	Yvonne Brunnckow	-122
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Steffi Lippold	-123
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Elisabeth Liebmann	-124

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Weiterbildung EU/FA-Prüfungen	Susann Scheiding	-125
Prüfungsorganisation für alle Bezeichnungen	Theresa Beschel	-127
Ärztliche Stelle		
Sachbearbeiterin/MTRA	Bärbel Fiedler	-222
Sachbearbeiterin/MTRA	Karin Kost	-221
Juristischer Bereich		
Hauptgeschäftsführer	Matthias Zenker	-201
Ethikkommission		
Sachbearbeiterin	Doreen Köhler	-201
Rechtsabteilung		
Abteilungsleiterin	Sabine Butters	-210
Berufsrecht	RA Theresa Schnitter	-211
GOÄ/IVF-Kommission/Kammerversammlung	Sylvia Geiling	-212
Lebendspendekommission	Jana Hampel	-213
Arbeitsrecht/Werbung/Berufsausübung/berufliche Zusammenarbeit	Sophie Seibeck	-214
Patientenbeschwerden/Krankenunterlagen	Kristin Geiling	-215
Schlichtungsstelle	Nadine Müller	-216
Schlichtungsstelle	Daniel Stangl	-219
EDV/Organisation/Meldewesen		
Abteilungsleiter	Norman Schwalbe	-130
EDV	Dr. Thomas Einenkel	-133
EDV	Tim Gollmann	-135
Portal, Organisation	Carolin Müller	-136
Meldewesen		
Sachbearbeiterin	Heike Schultz	-131
Sachbearbeiterin	Simone Seiler	-134
Sachbearbeiterin	Nadine Winter	-137
Kaufmännischer Bereich		
Hauptgeschäftsführer	Matthias Zenker	-201
Personalabteilung	Susanne Schubert	-151
Beitrag/Buchhaltung		
Abteilungsleiter	Andreas Kräplin	-170
Beitrag	Carina Franke	-171

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Buchhaltung	Ulrike Knoch	-172
Beitrag/Buchhaltung	Elisa Meinhardt	-173
Medizinische Fachangestellte		
Ausbildungsberaterin	Ingeborg Rogahn	-180
Sachbearbeiterin	Birgit Rathsmann	-181
Allgemeine Verwaltung		
Poststelle/Einkauf/Kreisstellen/Deutscher Ärztetag	Heidi Böhme	-160
Poststelle	Christian Fiedler	-164
Empfang/Hauswirtschafterin	Petra Grünberg	-0
Hausmeister	Uwe Grünberg	-191
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung		
Vorsitzender	Prof. Dr. Heiko Wunderlich	-142
Geschäftsführerin Akademie	Dr. Caterina Dittrich	-142
Sekretariat/Kurse/Seminare/Fortbildungen/MFTT	Ina Kopp	-142
Kurse/Seminare/Fortbildungen	Steffi Schneider	-143
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Fortbildungen für MFA	Stefan Heller	-145
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen	Anke Wiebicke	-144
Fortbildungszertifikat/Punktekonto	Annette Kuckling	-146
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Veranstaltungsbetreuung	Grit Deppner	-148
Ärzteversorgung		
Geschäftsführer	Daniel Kropp	-231
Assistentin der Geschäftsführung	Sarah Stäber	-236
Sekretariat Geschäftsführung	Ines Hofmann	-231
Bestand/Rente		
Abteilungsleiterin Bestand/Rente	Dr. Gabriele Winkel	-240
Bestand	Uta Adam	-241
Bestand	Anke Schmidt	-242
Rente	Anja Reich	-243
Rente	Claudia Eckardt	-244
Bestand	Angelika Bräunlich	-245
Rechnungswesen		
Buchhaltung	Margit Heise	-260
Buchhaltung	Roland Kneise	-261

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Buchhaltung	Silke Walter	-262
Kapitalanlagen		
Kapitalanlagen	Julius Schwappach	-234
Rechtsabteilung/interne Revision		
Rechtsabteilung/interne Revision	Katharina Kowalski	-233
EDV Ärzteversorgung		
EDV	Rainer Hirschleber	-250
EDV	Andreas Klöpfel	-252
EDV	Manuel Kumpf	-253